

Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

www.silberrausch-freiberg.de

www.freiberg.de

Nr. 13 · 29. Dezember 2017 · 25. Jahrgang



Glück auf 2018!

von Bergwerke und wy mans
Wo eyn man mit dem ackerteile
Werez suchen will, halden sulle
das mag h thun mit rechte

Otto von Wettin, Markgraf zu Meißen, erkannte, dass sich der wahre Wert des Silbers für sein Land erst dadurch entfaltet, dass man es teilt. Gegen eine Abgabe durfte jeder Mann sein Glück im Bergbau wagen: Der Silberrausch war geboren - er begründete Freibergs wirtschaftlichen Reichtum

sowie von ganz Sachsen. Lassen wir uns auch im neuen Jahr vom Weitblick und Mut unseres Stadtgründers inspirieren. Sie bilden das Fundament für die Zukunft, nicht nur in Freiberg.

Wir wünschen ein glückliches neues Jahr 2018.

Von bergwerke und wy mans

Wo eyn man mit dem ackerteile
Werez suchen will, halden sulle
das mag her thun mit rechte.

*Freiberger Bergrecht aus dem 14. Jh.
Stadtarchiv Freiberg*

Neujahrsempfang als Auftakt für „2018 | Freiberg im Silberrausch“

Verleihung der Bürgerpreise am 12. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Der Neujahrsempfang am Freitag, 12. Januar, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle wird zugleich Auftakt eines besonderen Jahres für die Silberstadt: Denn 2018 wird mit „Freiberg im Silberrausch“ auf zwei bedeutende Jubiläen aufmerksam gemacht: 850 Jahre Silberfund und 800 Jahre urkundliche Ersterwähnung Freibergs. Diese zwei Jubiläen sollen gemeinsam mit Freibergern, Freunden und Gästen begangen werden - mit vielfältigen Veranstaltungen (siehe Seite 20).

Aber nicht nur vorausschauen wird Oberbürgermeister Sven in seiner Neujahransprache, sondern auch das zu Ende gehende Jahr Revue passieren lassen. 2017 ist viel passiert in Freiberg: Das Marketingkonzept ist fortgeschrieben worden, das Museum wird neu gestaltet, das Herderhaus zum Stadtarchiv umgebaut, zahlreiche Straßen wurden saniert und neue Kitas gebaut ... Aber 2017 hat die Stadt Freiberg ebenfalls erneut vor große Herausforderungen gestellt. Auch diesen stellt sich OB Krüger in seiner Ansprache.

Außerdem ist es Tradition zum Neujahrsempfang, dass hier die Bürgerpreise feierlich

verliehen werden. So soll es auch bleiben, inzwischen zum 26. Mal. Die Bürgerpreise 2017 gehen an Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler und die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V.

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler erhält den Bürgerpreis 2017 für sein Engagement in der Selbsthilfegruppe der Kehlkopferierten und für sozial benachteiligte Menschen, denen er eine Stimme gegeben hat, damit deren Belange besser wahrgenommen und beachtet werden.

Die Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V., erhält den Bürgerpreis für ihr Engagement, mit dem sie das kulturelle Leben der Stadt Freiberg seit 1991 auf vielfältige Art und Weise prägt, und als hervorragender Kulturbotschafter Freibergs und des Erzgebirges.

Ebenso Tradition zum Neujahrsempfang ist es, die Verdienste der Freiberger visuell darzustellen. So wird erneut auf all jene Freiberger aufmerksam gemacht, die im zu Ende gehenden Jahr eine besondere Ehrung erfahren haben: Ihre Namen und Verdienste

bzw. Ehrungen und Auszeichnungen werden auf eine große Leinwand projiziert. Damit soll deren Leistung - die Siege und Preise auf sehr unterschiedlichen Gebieten nach Freiberg brachten - nochmals gewürdigt werden und zugleich den Gästen des Neujahrsempfangs die vielgestaltige Weise der errungenen Auszeichnungen vor Augen führen. Alle diese Freiberger sind auch in diesem Amtsblatt (ab Seite 8) aufgeführt, wobei die Reihenfolge keinerlei Wertung darstellt.

Ebenso wie die verdienstvollen Freiberger sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang durch die Bigband der Mittelsächsischen Philharmonie.

Kurz notiert

Stadtrat tagt bereits am Mittwoch

Zu ihrer ersten Sitzung des neuen Jahres kommen den Stadträte nicht wie gewohnt am Donnerstag zusammen, sondern bereits einen Tag zuvor, dafür eine Stunde später als üblich: am Mittwoch, 10. Januar, 17 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt. Hier steht auch die Fragestunde für Einwohner auf der Tagesordnung.

Bereits ab 14 Uhr werden die Ergebnisse des Schulprojektes „Silber der Zukunft“ (siehe Seite 7) im Ratssaal präsentiert. Das Projekt war zum Neujahrsempfang 2017 gestartet worden. Beteiligt haben sich drei Freiberger Schulen und drei hiesige Unternehmen der Halbleiterindustrie unter der Schirmherrschaft von Freibergs Ehrenbürger Prof. Peter Woditsch.

Dienstbetrieb startet am 2. Januar

Die Stadtverwaltung Freiberg sowie die Eigenbetriebe Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) und Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB) nehmen am kommenden Dienstag, 2. Januar 2018, nach der Weihnachtsruhe wieder ihren regulären Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten auf.

Bis dahin ist bei Havarien bei der FAB der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr unter der Freiberger Rufnummer 26 580 bzw. 0174/33 91 300 erreichbar.

Die Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg im Bürgerhaus (Obermarkt 21) hat am morgigen Sonnabend, 30. Dezember, von 9 bis 12 Uhr, geöffnet.

Ebenso erwartet die Tourist-Info am Sonnabend, 30. Dezember, von 10 bis 16 Uhr, ihre Besucher. Im neuen Jahr öffnet sie nach einem Tag Inventur am Mittwoch, 3. Januar.

Amtsblätter im ersten Halbjahr 2018

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2018 wie folgt:

26. Januar, 23. Februar, 29. März,
27. April, 1. Juni und 29. Juni.

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2018 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2018 im Juni 2018 veröffentlicht.

Sabine Ebert erste Freiberger Stadtschreiberin

Zur ersten Freiberger Stadtschreiberin hat Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger die langjährige Freibergerin, Journalistin und Bestseller-Autorin Sabine Ebert am 6. Dezember ernannt.

Lesen Sie mehr auf Seite 11.



Gedenktafel für Stifterin Dr. Erika Pohl-Ströher

Ohne Dr. Erika Pohl-Ströher hätte das Schloss Freudenstein nicht die Bedeutung, die es heute als Heimstatt der weltgrößten Mineraliensammlung besitzt. An die verstorbene Stifterin erinnert seit 18. Dezember eine Tafel im Schloss.

Lesen Sie mehr auf Seite 7.



Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



25 Geburten kleiner Freiburger gab es im November, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sieben Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Alma, Cataleya, Charlotte Elinja, Johanna Magdalena, Joyce, Pia, Renesmeé-Angel

Albrecht, Bruno, Charlie Christian Rudi, Cornelius, Fabius Remus, Finn Lionel, Jannis, Kristian, Mani, Marlon, Milo Etienne, Niklas Alexander, Noah, Philipp, Quentin, Simon Matteo, Till-Jonathan, Tyler Levin

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Ingrid Zobel
Dieter Ihle
Elke Skubich
Rita Kullock
Ilona Wochnik
Helga Smolka
Ingeborg Fritsch
Renate Löser
Karl-Heinz Meinig
Erika Stephan
Renate May
Joachim Harnisch
Karin Geißler
Iraida Pauls
Tatyana Shtraub
Gisela Keller
Bärbel Kreisig
Monika Langer
Ilona Neubert
Klaus Perner
Burckhard Richter
Anita Schilk
Anita Zschauer
Werner Haubold
Christina Lippmann
Harald Pahlitzsch
Rainer Börner
Monika Würdig
Martin Paul
Lothar Patzig
Karin Helbig
Elke Göpfert
Brigitte Lange
Rainer Kühn
Dr. Wolfgang Mönch

Annemarie Reichardt

Gisela Raschke

den 75-Jährigen

Annerosel Ulbricht
Monika Goldberg
Hans-Dieter Schulz
Heidrun Franz
Dietmar Korb
Khadijeh Abu Rashed
Maren Schulz
Jutta Thomas
Dieter Würzner
Rosemarie Flade
Dieter Henker
Sibille Kutzer
Sieglinde Zeidler
Herbert Baumgarten
Ingeborg Wendler
Waltraud Schier
Renate Lantsch
Manfred Schmidt
Edeltraud Abmann
Maria Heinze
Bianka Herrmann
Dieter Stodolka
Hartmut Möldner
Peter Steinbeck
Annelie Fischer
Peter Schäffner
Gertraude Franke
Ilse Irmer
Rolf Schreiber
Winfried Hetze
Dr. Gerhart Hiller
Eberhard Siegel
Eberhard Zausch
Dr. Claus Bischofberger

den 80-Jährigen

Liesbeth Schwiedergoll
Hannelore Ludwig
Ingeborg Pöntsch
Ingeborg Stache
Hans-Georg Müller
Günther Seidel
Renate Peuker
Marga Mühlberg
Marianne Kaden
Ursula Seeger
Gisela Neubert
Reinhilde Bergk
Helga Thierbach
Brigitte Wolf
Irmgard Weichert
Klaus Franke
Marianne Anger
Lydia Singer
Thea Schmalfuß
Heinz Bergmann
Renate Kamprath
Klaus Böhme
Karla Böhme
Karla Triemer
Ilse Reinhold
Siegfried Wagner
Gerlinde Wolf
Elke Lawrenz
Maria Neuhoff
Joachim Ruß
Hans-Joachim Bogumil
Horst Schulze
Christa Fischer
Ingeborg Dost
Werner Hasche

den 85-Jährigen

Wally Poerschke
Irma Großer
Karl Thomä
Erika Schietzel
Gisela Stache
Christoph Franz
Margot Franz
Christoph Lorenz
Elga Kaulfuß
Rosemarie Kehler
Fritz Schneider

den 90-Jährigen

Gertraude Erler
Hermann Gotthardt
Siegfried Hähnel
Wera Hegewald
Erika Otta
Rosemarie Tränkner
Horst Steyer
Ilse Arnhold
Nina Schwarz

den 95-Jährigen

Walter Glöckner
Alfred Beil
Elvira Schütrumpf
Gerda Leßmann

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Sigrun und Gerd Lucas
Heidrun und Hans-Hermann Wagner
Inge und Paul Fechner

Diamantene Hochzeit

Gisela und Manfred Günther

Anlässlich des Jubiläumsjahres „2018 - Freiberg im Silberrausch“ erhalten auch die Jubilare, die 2018 ihre silberne Hochzeit feiern, eine Gratulation vom Oberbürgermeister. Allerdings werden sie nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

38. Sitzung am Mittwoch, 10.01.2018, um 17.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Fragestunde für Einwohner
- 03. Information zum Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Freiberg - Sachbericht 2017
- 04. Information zum Aufgabengebiet der Citymanagement der Universitätsstadt Freiberg - Sachbericht 2017
- 05. Information zum Teilungsbericht 2016

- 06. Beschluss zur Abberufung / Berufung sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss
- 07. Beschluss zur Berufung sachkundiger Einwohner im Bau- und Betriebsausschuss
- 08. Beschluss zur Rücknahme des Widerspruchs gegen den ablehnenden Bescheid des Landratsamtes Mittelsachsen betreffend die Wiedereröffnung des Donatsfriedhofes in Freiberg (Flurstück 1919 - 1923 der Gemarkung Freiberg)
- 09. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)

- 10. Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V 015 „Wohnsiedlung Gabelsbergerstraße“ sowie Beschluss über 3 Anträge auf Vorbescheid für Vorhaben mit wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen
- 11. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister
und Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Januar

Stadtrat	10. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	15. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	16. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17. Januar
Ältestenrat	18. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	18. Januar
Kinderparlament	18. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22. Januar
Kulturausschuss	25. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 17 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Halsbach

16. Sitzung am Dienstag, 16.01.2018, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

38. Sitzung am Mittwoch, 17.01.2018, um 19.00 Uhr in der
Hofschänke Kleinwaltersdorf, Walterstal 57, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

38. Sitzung am Donnerstag, 18.01.2018, um 18.00 Uhr im
Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Pfarrgasse 37

- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

38. Sitzung am Montag, 22.01.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 202/19 der Gemarkung Langenrinne, gelegen an der Lindenallee

- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Grünphasen für Fußgänger ausreichend

Hinterfragt: Ist „Grün“ an Ampeln für Fußgänger zu kurz geschaltet?

Immer wieder sind die Grünphasen für Fußgänger an den Freiburger Ampeln in der Kritik. Viele Bürger bemängeln die gefühlt zu kurzen Zeiten, die oft zu Verunsicherungen führten. Zur jüngsten Fragestunde der Stadträte war dieses Thema erneut aufgegriffen worden. Bürgermeister Holger Reuter informierte dazu.

Das Ampelsystem einer Stadt – so auch in Freiberg – ist ein komplexes System. Einzelne Ampeln sind aufeinander abgestimmt. Im günstigsten Fall heißt das für motorisierte Verkehrsteilnehmer, dass sie mit der grünen Welle durch die Stadt fahren können.

Auf diese Zeiten sind auch die für Fußgänger abgestimmt. Hierbei gilt nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA), dass es für Fußgänger möglich sein muss, bei Grün die halbe Fahrbahn zu queren. Schaltet dann die Ampel auf rot, ist die Zeit für den Fußgänger dennoch ausreichend, die gesamte Straße zu überqueren. Denn während er schon rot hat, hat auch der motorisierte Verkehr noch rot – und zwar in der Regel noch mal so lange, wie die Grünphase



Trotz „geföhlt“ zu kurzer Grünphase ist eine sichere Querung der Leipziger Straße garantiert. Foto: Lukas John

für Fußgänger geschaltet war. Damit wird dem Fußgänger nochmal mindestens dieselbe Zeit für die andere Hälfte der Straßenquerung eingeräumt wie für die erste.

Es gilt stets: So lange der Fußgänger die Fahrbahn bei grün betritt, ist gesichert, dass er ausreichend Zeit hat, die andere Straßenseite zu erreichen.

Diese Grünphasen für Fußgänger nun zu verlängern hieße, dass es im fließenden Verkehr zu erheblichen Einschränkungen kommen würde. Denn eingebunden in das System der Lichtsignalanlagen sind auch die Bundesstraßen B173 und B 101.

Kinder- und Jugendparlament

43. Sitzung am Donnerstag, 18.01.2018, um 15.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung
- 02. Bericht des Oberbürgermeisters
- 03. Fragestunde des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes
- 04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes
- 05. Beschluss zu den Projekten „Schwere Schulranzen“ und „Wiege-Aktionen“

- 06. Beschluss zur Schulwegskonzeption „Sichere Schulwege für Freiburger Schüler und Schülerinnen“
 - 07. Auswertung der „48h-Aktion“ durch den Oberbürgermeister
 - 08. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister

Kurz notiert

Adventslauf: Läufer aus der Partnerstadt siegt



Erstmals nahmen in diesem Jahr Gäste aus Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly am Adventslauf in Freiberg teil. Dieser fand zum bereits 26. Mal statt. In der Altersklasse M 40 siegte Franck Nardi-Colome (4.v.r.). Herzlichen Glückwunsch! Foto: AL

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de

Folgen Sie Stadt Freiberg auf Twitter

Auf Twitter bekommen Sie alle Infos der Stadtverwaltung direkt auf Ihre mobilen Geräte (Smartphones, Tablets & Co).

Bau-Startschuss für neue Agricola-Schule

Die Vorfreude auf das neue Schulgebäude ist bei allen Beteiligten groß: Neben Oberbürgermeister Sven Krüger und anderen städtischen Vertretern haben auch zahlreiche Schüler Anfang Dezember die symbolische Grundsteinlegung der neuen Grundschule „Georgius Agricola“ verfolgt. Rund sechs Millionen Euro investiert die Stadt Freiberg in den Neubau, der bereits zum Beginn des nächsten Schuljahres fertig sein soll. Bis maximal 224 Schüler und bis zu 220 Hortkinder können in der Grundschule mit dazugehörigem Hortbereich künftig lernen – das sind doppelt so viele wie im alten Haus.

Das neue Haus wird über drei Geschosse verfügen. Dort stehen den Schülern und Lehrern dann u. a. sechs große Klassenzimmer, sechs Horträume, Gruppenräume und eine Mensa bzw. Aula sowie je ein Musikraum, Werkraum, Kunstraum, Informatikraum und multifunktionaler Bewegungsraum zur Verfügung.

Den Weg für den Schulneubau geebnet hat der Stadtrat vor mehr als eineinhalb Jahren mit dem Grundsatzbeschluss. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Planungszeit,



Neben Oberbürgermeister Sven Krüger (rechts) und Bürgermeister Holger Reuter waren auch zahlreiche Schüler bei der Grundsteinlegung, die dem Umzug in ihre neue Schule schon jetzt entgegenfiebern. Foto: Lukas John

war der erste sichtbare Schritt der Abriss des alten Schulgebäudes Anfang dieses Jahres. Für das Projekt Agricola-Schule wurden

Fördermittel aus dem Förderprogramm Schullnfr (EFRE) für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im neuen Jahr

Auch im neuen Jahr im Januar wird geblitzt im Stadtgebiet:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Agricolastraße (2. KW*),
Am Seilerberg 1. KW,
Berthelsdorfer Straße (3.KW),
Goethestraße (2. KW),
Herrenweg (2. KW),
Lessingstraße (4.KW),
Winklerstraße (4. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Hainichener Straße (4. KW),
Käthe-Kollwitz-Straße (1. KW),
Frauensteiner Straße (3. KW)

* Kalenderwoche

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig.

Was sollte ein Bauherr vorm Baustart wissen?

Bauaufsichtsamt informiert zu notwendigen Voraussetzungen für einen korrekten Bauantrag

Was ist eine Baugenehmigung?

Die Baugenehmigung ist die Erlaubnis, dass so gebaut werden kann, wie es beantragt wurde. Die Baugenehmigung enthält die behördliche Feststellung, dass dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Ein Bauherr, der ein Gebäude ohne Baugenehmigung errichtet, riskiert neben Bußgeldern den Abriss des Gebäudes. Die Genehmigung ist zeitlich befristet, kann mit Auflagen verbunden und muss auf der Baustelle verfügbar sein.

Wann benötige ich eine Baugenehmigung?

Grundsätzlich ist für die Errichtung, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer Anlage eine Genehmigung erforderlich. Keine Genehmigung ist erforderlich, wenn die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung nach der Sächsischen Bauordnung verfahrensfrei ist.

Eine Genehmigungsfreistellung ist möglich, wenn

- das Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegt,
 - den Festsetzungen des Bebauungsplans vollständig entspricht,
 - mit sonstigen örtlichen Bauvorschriften im Einklang steht,
 - die Erschließung gesichert ist,
 - die bauliche Anlage kein Sonderbau ist und
 - die Gemeinde nicht die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verlangt.
- Welche Unterlagen werden benötigt? Wo ist der Bauantrag einzureichen?

Eine Baugenehmigung wird nur auf Antrag erteilt. Hierfür sind die amtlichen Bauvordrucke zu verwenden, die auch auf der Internetseite der Stadt Freiberg eingestellt sind. Der Bauantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen in der Stadt Freiberg mindestens dreifach einzureichen.

Welche Bauvorlagen erforderlich sind, regelt die Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung. Neben dem eigentlichen Antragsformular sind im Regelfall

- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung und
- Angaben über Grundstücksentwässerung, Wasserversorgung und straßenmäßige Erschließung vorzulegen.
- bautechnische Nachweise

Die Bauvorlagen müssen von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterzeichnet sein, der Sie bei der Planung entsprechend beraten kann.

Müssen die Nachbarn beteiligt werden?

Bei einem genehmigungspflichtigen Vorhaben sollten den Eigentümern der benachbarten Grundstücke Lageplan und Bauzeichnungen zur Unterschrift vorgelegt werden. Unterschreiben diese nicht, hat dies keine Auswirkung auf die Erteilung der Baugenehmigung. In diesem Fall wird den Nachbarn die Baugenehmigung zugestellt.

Wie geht es mit dem Bauantrag weiter? Was prüft die Bauaufsichtsbehörde?

Im Baugenehmigungsverfahren beteiligt die Bauaufsichtsbehörde die zuständigen



Das Herderhaus mitten in der Freiburger Altstadt. Hier soll künftig das Stadtarchiv sein Domizil finden. Der Bauantrag für diese Sanierungsmaßnahme, die im Frühjahr beginnen soll, ist längst gestellt. Foto: Lukas John

Fachämter und weitere Behörden. Der Prüfungsumfang ist dabei abhängig von der Art des Vorhabens. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, z.B. beim Bau eines Eigenheims, wird nur ein Ausschnitt besonders wichtiger Anforderungen geprüft. Im Übrigen ist der Bauherr gemeinsam mit dem Entwurfsverfasser für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen verantwortlich. Über den Bauantrag entscheidet die Bau-

aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach bestätigter Vollständigkeit aller Unterlagen. Diese Frist kann einmalig aus wichtigen Gründen um zwei Monate verlängert werden.

Wann darf der Bau beginnen?

Wann der genaue Baubeginn stattfindet, ist vom konkreten Projekt und dem Umfang der Genehmigungsprüfung abhängig. Grundsätzlich darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt.

Freiberg stärker als Silberstadt® vermarkten

Stadtrat stimmt überarbeitetem Marketingkonzept zu – Experten setzen auf klares Profil

Nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeit am ersten Marketingkonzept liegt nun ein neues, überarbeitetes Konzept der „Projekt M GmbH“ für Freiberg vor. Die Stadt soll danach künftig mit all ihren touristischen und kulturellen Angeboten überregional noch stärker als Silberstadt vermarktet werden. Bisher warben die Attribute „Universitätsstadt“, „Bergstadt“ und „Silberstadt“ für verschiedene städtische Themenbereiche. Vielfältig, aber aus Expertensicht ungünstig, denn je klarer und einzigartiger das Profil, desto höher die Chance, im Wettbewerbsumfeld Aufmerksamkeit zu erzielen. Mit diesem „geschärften Image“ soll Freibergs Bekanntheitsgrad erhöht werden, um sowohl Übernachtungszahlen zu steigern als auch durch mehr Tagestouristen die Innenstadt an den Wochenenden und den Einzelhandel zu beleben. Ebenfalls zum Ziel gesetzt hat sich die Stadt, Freiberg weiterhin als attraktiven Kultur-, Wohn- Universitäts- und Wirtschaftsstandort zu profilieren.

Der Stadtrat beschloss im November das überarbeitete Marketingkonzept mit zahlreichen Handlungsempfehlungen. Dieses setzt auch auf ein aktives Zusammenspiel starker Freiburger Partner aus Wirtschaft, Kulturinstitutionen, Universität und Vereinen. Federführend wird das Amt für Kultur-Stadt-Marketing diesen bereichsübergreifenden Prozess steuern.

Neben der historischen Authentizität des Themas gilt es nun, Silber in weiteren Facetten zu inszenieren. Den Auftakt bildet das Silberrausch-Jahr 2018. Diese erste Phase soll das Thema Silber vor allem vor Ort für Einwohner erlebbar machen. Darauf aufbauend sollen 2020 die Potentiale der Landesausstellung für eine offensive Imagekampagne genutzt werden.

In seiner Novembersitzung hat der Freiburger Stadtrat eine Marketingstrategie beschlossen, die teilweise im Plenum noch einmal intensiv diskutiert wurde. Grund dafür waren Fragen nach der Namensgebung der Stadt, das vermeintliche Fehlen Freiburger Institute bzw. eine mangelnde Einbeziehung weiterer Partner aus Politik und Gesellschaft. Dass dies letztendlich nicht so war, konnte durch Oberbürgermeister Sven Krüger und dem Autor des Strategiepapiers, Matthias Wedepohl, klar dokumentiert werden.

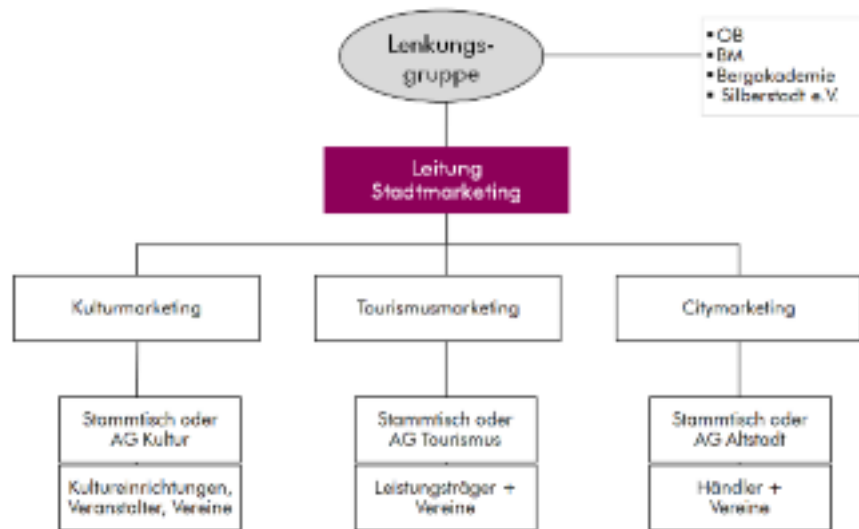
Aber zunächst noch einmal zur Geschichte. Dass auch eine Stadt Freiberg ein professionelles Marketing braucht, steht außer Frage. Deshalb veranlasste die Stadtver-

waltung bereits 2006 die Erstellung einer umfangreichen Marketingstrategie, die auch Grundlage für die ab 2008 gegründete Stadtmarketing GmbH bilden sollte. Deren Geschichte ist bekannt und es gelang nur in wenigen Punkten, Ideen und Anregungen aus dem Konzept umzusetzen. Wie so manches, verschwand die Konzeption in den berühmten Schubladen. Sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass diese sehr umfangreich war und keine klare Prioritäten setzte. Ein Mangel auch, dass diese zwar von dem Stadtrat gehört wurde, ein Beschluss für eine Umsetzung jedoch ausblieb.

Dieser Fehler sollte aktuell nicht wieder erfolgen. Stadtverwaltung und Silberstadt Freiberg e.V. setzten sich 2016 zusammen, um gemeinsam das Marketing auf den Weg zu bringen. Von Beginn der Arbeit war man sich darüber einig, dass das Konzept von 2007 die Grundlage bilden kann, es aber einer umfassenden Diskussion und Novellierung bedarf. Kontakt zum Verfasser der Projekt M GmbH Matthias Wedepohl wurde hergestellt und klar formuliert, was man aus städtischer Sicht für die nächsten Jahre benötigt. Kernpunkte bildeten dabei die Entwicklung einer umsetzbaren Strategie, die Markenbezeichnung und Arbeits- und Entwicklungspunkte, die auch realistisch umgesetzt werden können.

Ein erster Schritt dazu war eine gemeinsame Beratung mit Vertretern verschiedener Institutionen Anfang dieses Jahres. Kritisch wurde die Entwicklung seit 2008 diskutiert und es wurden gemeinsame Ziele formuliert. In Auswertung dieser Zusammenkunft kristallisierte sich auch heraus, dass es für einen Erfolg einer Marketingstrategie bedarf, die letztendlich auch der Freiburger Stadtrat beschließen soll. In unterschiedlichen Zusammensetzungen wurden dann die Bestandteile der Strategie, die letztendlich bis 2030 ausgelegt ist, diskutiert. Ein Strukturvorschlag wurde beraten und angenommen, der zunächst aus drei Arbeitsgruppen in Form Kultur-, Tourismus- und Citymanagement aufbaut. Erstere existiert in Grundzügen seit mehreren Jahren und wird übernommen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen laufen im Amt Kultur-Stadt-Marketing zusammen und werden von der Amtsleitung weiter qualifiziert, bevor sie in Zusammenarbeit mit einer Lenkungsgruppe beschlossen und letztendlich umgesetzt werden. In der Lenkungsgruppe vertreten sind die Rathauspitze mit

Organisation Stadtmarketingprozess



© 2017 Projekt M GmbH

Oberbürgermeister Sven Krüger und Bürgermeister Holger Reuter, der Silberstadt Freiberg e.V. sowie die TU Bergakademie.

Soweit die Struktur, die sich nun als handlungsfähig erweisen muss und gleichzeitig auch noch offen für die Mitarbeit Freiburger Institute und Vereine sein wird.

Verständigt hat man sich auch über die Formen des Marketings. Nicht nur die Außenwirkung ist entscheidend, sondern auch das Innenmarketing soll verbessert werden. Dazu zählt nicht nur ein ganzheitlicher, nach dem aktuellen Zeitgeist gestalteter Internetauftritt der Stadt, sondern auch die verbesserte Kommunikation zwischen der Verwaltung und Freiburger Institutionen. Eine konkrete Maßnahme aus dem Strategiepapier wurde seitens der Verwaltung bereits auf den Weg gebracht. 2018 wird die Freiburger Internetplattform komplett neu aufgebaut und alle Teile der Stadtverwaltung integriert.

Große Übereinstimmung herrschte bei der Arbeitsgruppe bei der Zielformulierung, die sich wie folgt darstellt:

1. Konsequenter und strategisch ausgerichteter Aufbau eines Images als Silberstadt in der Kommunikation sowie in der Wahrnehmung vor Ort.
2. Kontinuierliches, schlagkräftiges Stadtmarketing mit zentraler Steuerung und Koordination durch die Stadtverwaltung im intensiven Zusammenspiel mit Marketingpartnern.

3. Weitere Attraktivitätssteigerung der Altstadt durch ganzheitliches, integriertes Citymanagement.

4. Qualifizierung/Erhöhung der touristischen Attraktivität bzw. der touristischen Angebote

5. Bewahrung und Qualifizierung Freibergs als Kulturstandort für Einwohner, Besucher aus dem regionalen Umfeld (Tagestouristen) und Touristen

Diese Ziele gilt es nun umzusetzen. Dabei handelt es sich um einen leicht beschriebenen, jedoch sehr arbeitsaufwendigen Weg. Die beschlossenen Strukturen gilt es aufzubauen und handlungsfähig zu machen. Dabei sind diese längst nicht als starr anzusehen. Sie werden sich auch neuen Entwicklungen und Aufgaben anpassen müssen. Das bedarf letztendlich auch einer entsprechenden Geschäftsordnung. Partner sind dauerhaft zu gewinnen, denn die Erarbeitung der notwendigen Marketingmaßnahmen bedarf der Mitarbeit aller und dabei sind nicht nur die bekannten Partner wie TU Bergakademie und Silberstadt Freiberg e.V. gemeint. Weitere Vereine und Verbände sind nicht nur einzuladen, sondern auch ihre Wünsche anzuhören und Potentiale mit zu nutzen. Ein langer Weg liegt vor den Marketingakteuren, die, einen Erfolg vorausgesetzt, Freiberg für das dritte Jahrzehnt des Jahrtausends gut positionieren und fit machen kann.

„Woche der offenen Unternehmen“ im März

Anmeldungen ab dem 22. Januar online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Die Woche der offenen Unternehmen findet auch 2018 statt. Ab dem 22. Januar können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Eingeladen sind dabei nicht nur die künftigen Fachkräfte aus der Region. Interessierte aus den Nachbarlandkreisen können dieses Angebot ebenfalls gern nutzen. Deshalb organisiert der Landkreis die Berufsinformationswoche in Absprache mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau.



Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen stellen sich über 200 Unternehmen aus Mittelsachsen vor. Vom 12. bis 17. März 2018 können die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Büro-, Werk-

statt- und Labortüren werfen und mit Azubis oder dem Chef oder der Chefin selbst ins Gespräch kommen und so erste Kontakte knüpfen. Die Veranstaltungen finden wochentags ab 14 Uhr und am Samstag statt. Meist sind auch die Eltern herzlich eingeladen.

Übrigens: Das Karriereportal auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/karriereportal.html zeigt neben den Veranstaltungen für die Woche der offenen Unternehmen auch Praktika und andere Möglichkeiten der Berufsorientierung auf.

1. Platz: Forstbetrieb Freiberg ausgezeichnet

Mit dem „Preis fürerbildliche Waldbewirtschaftung 2017“ zeichnete das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Forstbetriebsgemeinschaft „Freiberger Land-Erzgebirge“ aus. Sie setzte sich unter 17 eingereichten Vorschlägen durch und freut sich über den mit 4.000 Euro dotierten ersten Platz.

Der Preis würdigt die Arbeit engagierter Walteigentümer und -bewirtschafter, die sich für Wald, multifunktionale Forstwirtschaft und pflegliche Nutzung des heimischen Holzes einsetzen. Sie schaffen und erhalten damit stabile, arten- und struktureiche sowie leistungsfähige Wälder als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum.

„Kennen Sie Freibergs Partnerstädte?“, fragt Andreas Schwinger, der in der Stadtverwaltung Freiberg für die Städtepartnerschaften zuständig ist. „Lernen Sie sie kennen, zum Wochenende der Partnerstädte am 19. und 20. Januar“, lädt er in die Nikolaikirche ein, wo sich sechs Partnerstädte präsentieren mit touristischen und kulturellen Angeboten.

Freiberg pflegt zu acht Städten in sechs Ländern partnerschaftliche Beziehungen. „Dabei ist bemerkenswert, dass diese nicht alle nach 1989 entstanden, sondern teilweise weit über drei Jahrzehnte alt sind“, erklärt Schwinger.

Wichtig für eine erfolgreiche Partnerschaft sei das Kennen untereinander. Und so entstand im vergangenen Jahr das Projekt „Wochenende der Partnerstädte“ - bei dem sich die Partner-

Wochenende der Partnerstädte

19. bis 20. Januar 2018 - Freibergs Partnerstädte präsentieren touristische und kulturellen Angebote in der Nikolaikirche

städte in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche den Freibergern und Freibergs vorstellen. „Die Premiere war ein voller Erfolg. Es gab das ganze Jahr über Nachfragen, ob es eine Neuauflage geben wird“, freut er sich.

Am Wochenende 19. und 20. Januar ist es nun das zweite Mal soweit. Die Nikolaikirche wird zur Partnerschau: Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Gentilly und Walbrzych stellen sich vor.

„Nicht nur, dass sich unsere Partnerstädte

hier präsentieren, manchen haben auch eine Überraschung im Gepäck, wie etwa Gentilly“, freut sich Andreas Schwinger.

Gentilly: Bürgermeister lädt ein

So lädt das Partnerschaftskomitee von Gentilly alle Freibergern ein, die seit 57 Jahren an den Austauschen mit Gentilly teilgenommen haben. Alle Neugierigen und mögliche zukünftige Teilnehmer seien natürlich auch herzlich eingeladen. „Wir freuen uns, Sie bei einer Kost-

probe von französischen Produkten (wieder) zu treffen und uns mit Ihnen zu unterhalten“, heißt es in einem Schreiben aus Frankreich. „Wir laden Sie am Freitag, den 19. Januar, 19 Uhr in die Nikolaikirche zu einer kurzen Präsentation der Stadt Gentilly von Monsieur Fatah Aggoune, stellvertretender Bürgermeister von Gentilly, ein. Danach wird er Ihre Fragen bezüglich Gentilly beantworten können und wir würden gern Ihre Erfahrungen und Erinnerungen der Austausche Freiberg-Gentilly hören!“

Gentilly ist übrigens die erste Stadt, mit der Freiberg eine Partnerschaft einging, initiiert durch Frankreich und Ostberlin - 1960, als Gentilly noch eine kleine Stadtgemeinde im Süden von Paris war. Es folgte noch zu DDR-Zeiten Delft (Niederlande) im Jahr 1986, danach Darmstadt (Deutschland) 1990, Clausthal-Zellerfeld 1995 ebenfalls Deutschland, Ness Ziona (Israel) 1996, Amberg (Deutschland) 1998, Pribram (Tschechien) und Walbrzych (Polen) 1999.

Unterschiedlich sind die Entstehungsgeschichten. Wirtschaftliche Kontakte, verbunden mit Betriebsgründungen sind ebenso Quelle der Beziehungen, wie gemeinsame Geschichte in Kultur und Wissenschaft.

Nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Sven Krüger, musikalisch umrahmt vom Chor der Historischen Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft, können Interessenten am Freitag, 19. Januar, von 16 bis 20 Uhr und Sonnabend, 20. Januar, von 10 bis 19 Uhr die Partnerstädte und ihre Angebote in Augenschein nehmen. Dabei gibt es beispielsweise die Möglichkeiten, sich über einen Urlaubsaufenthalt zu informieren, haben doch alle Partner in ihrem Umland sehens- und erlebniswürdige Ziele. Wer Kontakte sucht oder knüpfen möchte, wird beraten oder kann seine Wünsche den kompetenten Vertretern vor Ort mitgeben.

Die Präsentation wird in diesem Jahr durch Präsentation Freiberg Vereine bereichert.

Der Eintritt ist frei.

Clausthal-Zellerfeld: Wandern in den Frühling

Alljährlich wandern Bürger aus der Harzer Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld und Freiberg am Wochenende vor Himmelfahrt gemeinsam - im jährlichen Wechsel in Sachsen oder im Harz. Im kommenden Mai starten die Freibergern zum inzwischen fünften gemeinsamen Wanderwochenende nach Clausthal-Zellerfeld: vom 4. bis 6. Mai 2018.

Untergebracht werden die Wandersleute bei Gasteltern, wo sie auch gepflegt werden.

Am Sonnabend steht eine etwa 18 bis 20 Kilometer lange, gemütliche Tour durch die Weltkulturerbe-Landschaft Oberharzer Wasserregal auf dem Programm, am Abend gibt es ein gemütliches Beisammensein.

Bevor es am Sonntag wieder gen Freiberg geht, steht noch ein kleiner Ausflug auf dem Programm.

Mitwandern kann jeder Freibergern. Interessenten melden sich bitte bei Katharina Wegelt, 01522/ 311 88 90 oder per E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Freiberg rockt mit seinen Partnerstädten

Wie spannend und wie unterschiedlich Musik sein kann, soll das Jugendfestival vom 4. bis 5. Mai 2018 im Pi-Haus zeigen. Ob Jazz, Pop, Klassik oder Techno - die Vielfalt der Kunst, die Vielfalt der Musiker, aber auch die Weltoffenheit Freibergs möchte Freiberg gemeinsam mit seinen Partnerstädten zeigen.

Darmstadt
Walbrzych
Clausthal-Zellerfeld
Gentilly
Amberg
Pribram
Delft

**FREIBERGS
PARTNER-
STÄDTE**
präsentieren sich

**TOURISMUS,
KULTUR, FREIZEIT**

19./20.01.2018

Nikolaikirche Freiberg

FR 16-20 Uhr | SA 10-19 Uhr geöffnet

Eintritt FREI



Sponsoren:



Gedenktafel für Stifterin Dr. Erika Pohl-Ströher im Schloss

Ohne Dr. Erika Pohl-Ströher hätte das Freiburger Schloss Freudenstein nicht die Bedeutung, die es heute als Heimstatt der weltgrößten Mineraliensammlung besitzt. Am ersten Todestag von Dr. Erika Pohl-Ströher ist die Stifterin postum für ihr Engagement, mit dem sie den Grundstein für die Sanierung des Schlosses und damit auch fürs weitere Zusammenwachsen von Uni und Stadt gelegt hat, gewürdigt worden. Im Eingangsbereich der terra mineralia erinnert nun seit 18. Dezember eine Gedenktafel an sie. „Mit der Eröffnung der Tourist-Information im Silbermannhaus machte Freiberg im Sommer 2017 den vorerst letzten Schritt auf einer Reise, die wir mit Dr. Erika Pohl-Ströher einst gemeinsam begonnen haben“, betonte Oberbürgermeister Sven Krüger. „Ihr großzügiges Geschenk an die Bergakademie, gaben dem Schloss Freudenstein eine neue Aufgabe und unserem Schloßplatz eine Zukunft!“



Sachsens ehemaliger Finanzminister Prof. Georg Unland (r.), Oberbürgermeister Sven Krüger (l.), Prof. Klaus-Dieter Barbknecht (2.v.l.), Rektor der TU Bergakademie, und der Sohn von Erika Pohl-Ströher, Bertram Pohl, enthüllten gemeinsam die Tafel. Foto: CK

Die Aufschrift der Gedenktafel ist zweisprachig, neben Deutsch auch in Englisch: Erika Pohl-Ströher

18. Januar 1919 bis 18. Dezember 2016
Trägerin der Ehrenmedaille der Stadt Freiberg und der Ehrendoktorwürde der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg, Ehrensenatorin der TU Bergakademie Freiberg, Trägerin des Sächsischen Verdienstordens

Die gebürtige Wurznerin Dr. Dr. h. c. Erika Pohl-Ströher war eine leidenschaftliche Sammlerin von Mineralien. Mit ihrer Entscheidung, diese in Freiberg auszustellen, schuf sie die Grundlage für die weltbekannte Ausstellung terra mineralia im Freiburger Schloss Freudenstein und die Mineralogische Sammlung Deutschland im Krügerhaus. Das Schloss Freudenstein erhielt dadurch eine neue Bestimmung und wurde saniert.

Ihre Entscheidung zugunsten Freibergs setzte vom Schloßplatz aus eine Innenstadtentwicklung in Gang, die nun die Bergakademie mit der Altstadt verbindet. Die Sammlung von Dr. Dr. h. c. Erika Pohl-Ströher stellt eine große Bereicherung für die universitäre Lehre sowie Forschung, die Universitätsstadt Freiberg und den Tourismus in unserer Stadt und im Freistaat Sachsen dar.

Kurz notiert

Neue Vortragsreihe am Helmholtz-Institut

In einer neuen Vortragsreihe „HIF Resource Talk“ diskutieren Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gemeinsam mit dem Publikum, wie die Energiewende ressourceneffizient gemeistert werden kann – ein Thema, das am Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourceneffizienz (HIF) eine wichtige Rolle spielt.

Die nächste kostenfreie Veranstaltung ist am Dienstag, 16. Januar 2018, 17 Uhr im Hörsaal des HIF, Chemnitz Straße 40 mit dem Thema „Ohne Metalle keine Energiewende: Herausforderungen und Innovationen aus der metallurgischen Forschung“.

Weitere Informationen unter:
www.hzdr./hifresourcetalk

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am

16. Januar 2018

von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Für die Sprechstunden erhalten Sie im Büro des Oberbürgermeisters Termine unter Tel. 273 101 oder buerob@freiberg.de.

Die Bürgersprechstunde findet jeweils am zweiten Dienstag des Monats statt.

Schulprojekt „Silber der Zukunft“ vor letzter Prüfung

OB Sven Krüger gibt zum Neujahrsempfang die Gewinner bekannt – Projekte werden am 10. Januar öffentlich vorgestellt

Für das Schulprojekt „Silber der Zukunft“ begann zum Jahresende die heiße Phase. Nun gilt es das in Exkursionen, bei Unternehmensbesuchen und im Unterricht erlernte Wissen in vorzeigbare Ergebnisse umzuwandeln und im Januar einer hoch besetzten Freiburger Jury zu präsentieren.

Mit dem Schuljahresbeginn sind die Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl Gymnasiums, der Gottfried Papst von Ohain Schule und der Clemens-Winkler-Oberschule vollkommen in das Projekt „Silber der Zukunft“ eingetaucht. Das Startgeld von je 850 Euro pro Schule aus dem Prämientopf von insgesamt 10.000 Euro wurde seitdem für unterschiedliche Dinge ausgegeben, um integriert in den klassischen Schulunterricht eine Antwort auf die Frage nach dem Silber der Zukunft für Freiberg zu finden. Unterstützt wird jede Klasse dabei von einem der drei Freiburger Unternehmen der Halbleitertechnik: Siltronic AG, Freiberg Compound Materials und Solar World.

Alle drei Projektgruppen, bestehend aus je einer Schule und einem Unternehmen, wurden eingeladen, ihre Ergebnisse am 10. Januar um 14 Uhr vor einer Jury aus Unternehmensvertretern, dem Schirmherren Prof. Dr. Peter Woditsch, Oberbürgermeister Sven Krüger und je einem Vertreter des Mittelsächsischen Theaters, der IHK Freiberg und der TU Bergakademie zu präsentieren. Die Sieger werden am 12. Januar 2018 zum Neujahrsempfang bekanntgegeben. Hier wird auch der Prämientopf ausgeschüttet.

Gemeinsam mit der Siltronic AG sucht das Team der Ohain-Schule des Rätsels Lö-



Das Ohain-Team macht sich Gedanken, wie Grundschüler Freiburger Geschichte spannend erleben können. Foto: Kathrin Philipp

sung in musikalischen Klangbildern. Ausgerüstet mit Aufnahmetechnik bestiegen die Schüler den Rathausturm, lauschten der Silbermann-Orgel im Dom und schauten hinter die Kulissen der Konditorei Hartmann. Die Tonaufnahmen werden mit verschiedenen Informationen über unsere Stadt in einem Arbeitsheft für Freiburger Grundschüler gesammelt.

Der Neigungskurs der Oberschule „Clemens Winkler“ tauchte gemeinsam mit Mitarbeitern der Solar World in die Programmierung von Mikrocontrollern ein. Um die Erträge von beweglichen Solarflächen zu erhöhen, bauen die Neuntklässler ein Modell. Für das dafür notwendige Wissen, analysierten sie Ampelschaltungen, Stromkreisläufe und den Neigungswinkel der Sonne in Freiberg.

Die Abschlussklasse des Geschwister-Scholl-Gymnasiums arbeitet mit „Freiburger Compound Materials“ an einem „Erklärvideo“. Auch wenn jedes der drei Teams auf an-



Die Schüler der Clemens-Winkler-Schule haben auf der Schulinternetseite www.os-winkler.de einen Blog fürs Projekt angelegt.

dere Weise und an anderen Themen forscht, sind sich alle Schulleiter einig, dass die Schüler mit großem Ehrgeiz und Engagement an der Zielstellung arbeiten. Die Schüler haben vor allem Freude an den praktischen Lehrinhalten, die durch die Unternehmen und in Exkursionen vermittelt werden.

„Die Mischung aus Unternehmensthemen und Unterricht besteht den Praxistest. Die kurze Bearbeitungszeit erfordert aber große Disziplin von den Schülern – ein Test, auch für das Leben nach der Schule,“ wertet Oberbürgermeister Krüger den Fortgang des Projektes.

„Die Schüler denken in völlig unterschiedlichen Richtungen. Das belegt: Niemand kann die Zukunft vorhersagen. Dementsprechend unterschiedlich sind die Ergebnisse“, gibt Oberbürgermeister Krüger in Vorschau auf die anstehende Jurysitzung zu bedenken. Wer die Ergebnisse der Schüler aus erster Hand erfahren möchte, ist am 10. Januar 2018 um 14 Uhr als Gasthörer in die Empore des Rats-



Starteten als Team gemeinsam durch: die heutigen 12-Klässler des Scholl-Gymnasiums und Mitarbeiter von FCM. Foto: C. Kaufhold

saals im Freiburger Rathaus herzlich eingeladen.

Hintergrund:

Das diesjährige Jubiläum „60 Jahre Sili-zium“ war Ausgangspunkt für die Bildung von drei Teams aus je einer Schulklasse und einem Freiburger Unternehmen der Halbleitertechnik im Frühjahr 2017. Als „Schulpaten“ unterstützten die Solar World Freiberg, die Siltronic AG und die Freiberg Compound Materials die Schüler. Unter der Schirmherrschaft des Freiburger Ehrenbürgers Prof. Dr. Peter Woditsch entwickelten die Schulklassen Zukunftsvorstellungen, die von regenerativen Stromquellen bis zu musikalischen Klangbildern reichen.

Das Projekt erinnert an den Silberfund in Freiberg vor fast 850 Jahren sowie die Gründung des „VEB Spurenmetalle“ vor sechzig Jahren. Aus dem Betrieb gingen die Halbleiterunternehmen SolarWorld, Siltronic AG und Freiberg Compound Materials GmbH hervor.

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2017

Alljährlich werden auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger gewürdigt. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten.

Wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können, sehen Sie in dieser jährlichen Zusammenstellung (Redaktionsschluss: 18. Dezember 2017).

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge keinerlei Wichtung darstellt.

Heidi Hinkel und der **Freibergsdorfer Hammerverein e.V.** erhielten zum Neujahrsempfang den Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2016.

Postum ist **Dr. Heinrich Douffet** zum Ehrenbürger der Stadt Freiberg ernannt worden für sein engagiertes Eintreten, welches er dem Erhalt der historischen Bausubstanz in der Altstadt und von Denkmälern der Stadt Freiberg widmete. Freiberg verdankt Dr. Douffets historischem Fachwissen, seiner Überzeugungskraft und seinem beharrlichem Einsatz ein einmaliges historisches Erscheinungsbild. Sein Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung Freibergs ist von herausragender Bedeutung.

Für die vorbildliche und äußerst gelungene Sanierung des Wohnhauses Untergasse 4 erhielten die Bauherren **Diana Mader Schumann** und **Janeke Schumann** den Sanierungspreis der Stadt Freiberg 2017.

Für ihr uneigennütziges und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl sind die Mitglieder der **Jugendfeuerwehr Kleinwaltersdorf** mit dem Jugendpreis der Stadt Freiberg 2017 geehrt worden.

Den Kunstförderpreis der Stadt Freiberg 2016 hat das **Kinder- und Jugendorchester des Collegium Musicum der TU Bergakademie** unter der Leitung von Dirk Brandenburger und Rhena Wulf erhalten. Mit großartigen und sehr berührenden Auftritten gestaltet und belebt dieses Ensemble zahlreiche Veranstaltungen wie das große Zeugnis- und Abschiedskonzert der Musikschule Freiberg oder gemeinsame Konzerte mit dem Collegium Musicum.

Oberberghauptmann a. D., **Professor Reinhard Schmidt**, erhielt für seine herausragenden Verdienste um den Bergbau und besonders seinen Einsatz für den Wiederaufbau des Sächsischen Obergbergamtes, sein großes Engagement für die Bergbauregion des Erzgebirges als Lebensmittelpunkt und auch als Wirtschaftsstandort sowie für sein Tun und Wirken zum Wohl der Stadt Freiberg und der TU Bergakademie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Dr. Erika Krüger wurde zur Ehrensenatorin der TU Bergakademie ernannt. Damit würdigt die Hochschule ihre Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende der Dr. Erich Krüger-Stiftung, die seit 2006 die Technische Universität in außerordentlichem Maße unterstützt. Sie fördert unter anderem 35 Deutschlandstipendiaten sowie die Internationalisierung der Hochschule.

In die zweithöchste Spielklasse Sachsens aufgestiegen ist die **Volleyball-Männermannschaft I des SV Pama** in der Saison 2016/17 mit Spielertrainer Mario Richter und Mannschaftsverantwortlichen Dr. Marcel Roth von der Bezirksliga in die Landesklasse West.

Professor Werner Tillich wurde für sein langjähriges, herausgehobenes Engagement im „Verein Deutscher Gießereifachleute“ die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ errangen **Erik Erlor** und **Yannik Reuter** mit dem Akkordeon den 1. Preis und qualifizierten sich für den Landeswettbewerb.

Dr. Gert Schmidt vom TVL Freiberg holte sich in der M55 bei der Senioren Europameisterschaft für Leichtathleten in Aarhus, Dänemark, den 2. Platz über 1500 m und den 3. Platz über 800 m Lauf. Bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften gewann er die Bronzemedaille über 800 m und 1500 m. Außerdem wurde er Seniorenlandesmeister über die 400, 800 und 1500 m Strecke. Bei der Deutschen Senioren Hallen-Meisterschaft konnte er sich die Silbermedaille sichern und er siegte bei dem 26. Freiburger Adventslauf im Hauptlauf in seiner Altersklasse.

Das Ehrenarschleder für verdiente Freiburger Universitätsprofessoren ging an **Prof. Dr. Horst Brezinski**.

In PyeongChang bei der World Martial Arts Open Championship erkämpfte sich **Daniel Ulbrich** vom Verein **Kampfkunst Dr. Lee Freiberg** einen Weltmeistertitel im Kung Fu in der Disziplin Formenlauf mit der Technik „Schlange“.

Pauline Bayer und **Lena Kießling** erspielten sich mit den Holzbläsern einen 1. Platz beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und erreichten somit den Landeswettbewerb.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze für zehn Dienstjahre an Hauptlöschmeister **Martin Döring** von der Ortsfeuerwehr Freiberg und an Hauptfeuerwehrmann **Alexander Löwe**, die Oberfeuerwehrfrauen **Silke Eidner** und **Kerstin Euringer** sowie an Hauptfeuerwehrmann **Robin Eidner**, alle vier bei der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf.

Jörg Schröder vom Sachgebiet Grünanlagen des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Freiberg gewann in der M55 bei der sächsischen Behördenmeisterschaft in Eisenstock den 2. Platz im Halbmarathon und bei dem Freiburger Herbstlauf über 10 km den 3. Platz.

Den Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ der Stadt Freiberg gewannen **Steven Bartram**, **Arno Pfefferling** und **Alexander Seibt** mit ihrer Idee, einen „Escape Room“ einzurichten – einem Raum, in dem Besucher freiwillig eingesperrt sind und sich nur befreien können, wenn sie verschiedene Rätsel lösen.

Den Bernhard-von-Cotta-Preis für herausragende Abschlussarbeiten und Dissertationen verlieh der Verein der Freunde und För-

derer der TU Bergakademie an **Steffen Trümper** und **Matthias Groll** für ihre Masterarbeiten und an **Max Frenzel** und **Jörg Fritzsche** für ihre Dissertationen.

Als Botschafter der Stadt Freiberg sind berufen worden: Domkantor **Albrecht Koch**, Dompfarrer **Urs Ebenauer**, Brauhaus-Chef **Michael Esslinger**, Saxonia-Geschäftsführer **Erich Fritz**, Rektor der TU Bergakademie **Klaus-Dieter Barbknecht** und Intendant **Ralf-Peter Schulze**. Die Botschafter repräsentieren Freiberg und verbreiten das positive Image der Stadt.

Yvett Meinelt vom Amt für Kultur-Stadt-Marketing holte sich in der W45 bei der sächsischen Behördenmeisterschaft in Eisenstock den 3. Platz über die Kurzstrecke 8 km.

Bei der Veranstaltung „Kleine Tage der Harmonika“ in Klingenthal erreichte **Yannik Reuter** den 1. Platz.

Beim Laufcup der Sparkassenstiftung errang **David Rüger** in neun Wertungsläufen den 2. Platz in der Kategorie Männer zwischen 16 und 39 Jahren.

Die **Kita „Pustebume“** ist für ihr Bildungsangebot zum zweiten Mal mit dem Titel „Haus der kleinen Forscher“ gewürdigt worden. Die gleichnamige Berliner Stiftung zeichnete damit das Engagement der Kita in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik aus.

Die besten Absolventen der sechs Fakultäten wurden traditionell mit der Georgius-Agricola-Medaille ausgezeichnet. Der nach dem Humanisten und Montan-Gelehrten Georgius Agricola benannte Preis für exzellente Studienleistungen ging an **Henry Agsten**, **René Wirnata**, **Tamino Hirsch**, **Rico Neuber**, **Alexander Walsch** und **Simon Göbel**.

Einen 3. Platz belegte die **gemischte E-Jugend der HSG Freiberg** in der Saison 2016/17 mit den Übungsleitern Rene Auerbach und Holger Lehnert bei den Handball-Meisterschaften im Spielkreis Mittelsachsen.

Für 30 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrte die Stadt Freiberg Hauptbrandmeister **Ingo Greif** von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Erik Erlor und **Yannik Reuter** erreichten den 1. Platz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Bautzen und sicherten sich somit die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Ebenfalls für den Bundeswettbewerb qualifizierten sich **Pauline Bayer** und **Lena Kießling** mit ihren Erstplatzierungen.

Als Professorin für Analytische Chemie wurde **Prof. Dr. Carla Vogt** berufen. Als Institutsdirektorin tritt sie die Nachfolge von Prof. Matthias Otto an und forscht an neuen Analyseverfahren zur Untersuchung von historischen Objekten sowie von Implantaten im lebenden Organismus.

Die **Mini-Handballer der HSG Freiberg** erspielten mit den Übungsleitern Rene Auerbach und Holger Lehnert den Kreismeister-Titel im Spielkreis Mittelsachsen und sie siegten bei

den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen.

Knut Neumann, Vorsitzender der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft, hat die Sächsische Verfassungsmedaille erhalten. Die Auszeichnung ehrt Persönlichkeiten, die sich um die Werte der Sächsischen Verfassung verdient machen. Neumann beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Brauchtum und Traditionen der Freiburger Bergbaugeschichte. ...

... Auch von der Stadt Freiberg wurde **Knut Neumann** geehrt – mit einem Eintrag ins Goldene Buch. Damit würdigte Freiberg Neumanns Forschungsarbeit, die die Voraussetzung für das Wiedererstehen der Bergparade geschaffen hatte.

In den Masters-Weltmeisterschaften in Budapest erkämpfte sich den 6. Platz in 400 und 800 m Freistil sowie 200 m Lagen **Anja Harzer** vom **SSV Freiberg**.

Prof. Dr. Yuriy Grigorevich Agafonov erhielt die Würde des Ehrenbürgers der TU Bergakademie für sein überdurchschnittliches Engagement bei der Entwicklung des Austauschs von Studenten und Wissenschaftlern, dem Schaffen eines gemeinsamen Studienprogramms sowie für seine Leistungen in der Bergbauwissenschaft und der internationalen Kooperation der Montanuniversitäten.

Alexander Kruckow vom **SSV Freiberg** hat an den Masters-Weltmeisterschaften in Budapest teilgenommen.

Zu den besten Auszubildenden Sachsen gehört **Melanie Schweika** in der Kategorie „Junge Frauen in technischen Berufen“. Schweika, die bei Actech zur Zerspanungsmechanikerin ausgebildet wurde, hat bei ihrer Facharbeiterprüfung 96 von 100 möglichen Punkten erreicht.

Ludwig Barth errang mit seinem Jazz Ensemble den 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Die TU Bergakademie verlieh **Prof. Dr. Anatoly Moiseevich Galperin** die Würde des Ehrendoktors für seine besonderen Verdienste bei der Entwicklung von Verfahren und Methoden in der Geotechnik, sein Engagement für die wissenschaftliche Kooperation mit der Bergakademie und für die wissenschaftliche Betreuung von Studenten und Wissenschaftlern aus Freiberg in Moskau.

Beim „Klasse Klima-Wettbewerb“ der Jugendumweltverbände BUNDjugend, Naturfreundejugend Deutschlands und Naturschutzjugend (NAJU) hat die **Klima-AG der Clara Zetkin Oberschule** mit ihrem Film über ihr CO₂-freundliches, veganes Mittagmenü einen der drei Preise gewonnen. Am bundesweiten Wettbewerb hatten sich rund 880 Jungen und Mädchen beteiligt.

Der sechsfache Bezirksmeister **Ilja Sukhanov** vom **SSV Freiberg** wurde in der AK15 3-facher Sächsischer Jahrgangsmeister über 50, 100, 200 m Brust und holte sich Bronze in der Juniorenklasse Sachsen über 200 m Lagen. → Seite 9

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2017

→ Seite 8

Mit dem DAAD-Preis werden besondere Leistungen ausländischer Studierender gewürdigt. In diesem Jahr ging er an **Nicol Hillebrandová** aus Tschechien für ihre hervorragenden Leistungen im Bachelorstudengang Geoökologie sowie ihr gesellschaftliches Engagement.

Sächsischer Jugendmeister in der AK14 wurde **Rocco Beyer** vom **SSV Freiberg** in der Disziplin Kurzbahn über 400 m Freistil.

Die **Schülerzeitung der Grundschule „Carl Böhme“** ist beim Jugend-Journalistenwettbewerb des sächsischen Kultusministeriums und des Vereins „Jugendpresse Sachsen“ in der Kategorie „Aufsteiger des Jahres“ ausgezeichnet worden. Beteiligt hatten sich am Wettbewerb 102 Schülerzeitungen aus dem gesamten Freistaat.

Die Mannschaft der **männlichen B-Jugend-Handballern** der **HSG Freiberg** ist in der Saison 2016/17 mit den Übungsleitern Thomas Schmalfuß und Frank Dörfer Pokalsieger im Spielbezirk Chemnitz geworden und erreichte in der Fair-Play-Wertung den 3. Platz sowie den Sieg bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen.

Das Federmann-Stipendium, das einen Forschungsaufenthalt in Israel ermöglicht, erhielt **Thorsten Henseler**, Student des Masterstudiengangs Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten.

Mareike Noffke und **Lenz Fiedler** erhielten den Werner-Freiesleben-Preis, der an Studierende der Fakultäten für Chemie und Physik bzw. für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie verliehen wird für hervorragende Leistungen im Studium und hohes gesellschaftliches Engagement.

Die Ehrenplakette des Landkreises Mittelsachsen für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verlieh der Landrat an den Oberbrandmeister **Werner Greif** von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Die **männlichen D-Jugend-Handballer** der **HSG Freiberg** wurden 2016/17 im Spielbezirk Chemnitz mit den Übungsleitern Frank Eichhorn und Gerd Braune Bezirksmeister und Sieger bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen Mittelsachsen.

Bei der Verleihung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2017 würdigte die Jury den Umbau des **Schloss Freudensteins** zum Sächsischen Bergarchiv und zur Mineralogischen Sammlung mit einer „Anerkennung“, positiv bewertet wurde dabei „die durchgängig hohe funktionale und architektonische Qualität des Projekts“.

Die Mitglieder des World Energy Councils haben **Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht**, Rektor der TU Bergakademie Freiberg, für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender des Finanzausschusses wiedergewählt.

Der Publikationspreis des Sonderforschungsbereiches SFB 920 ist erstmals an drei Doktoranden verliehen worden: **Anton Salomon**, **Tilo Zienert** und **Claudia Voigt**.

Ihre Publikation geht der Frage nach, wie funktionalisierte Filteroberflächen mit Aluminiumschmelze reagieren. Die Ergebnisse fließen in die Erforschung neuartiger Filterwerkstoffe für die Metallschmelzefiltration ein.

Die Wirtschaftsingenieurwesen-Studentin **Jessica Dittmann** und die Studentin der Betriebswirtschaftslehre **Isabel Schulze** wurden mit dem Friedrich-Wilhelm-von-Opel-Preis ausgezeichnet.

SSV Freiberg Mitglied **Anton Sukhanov** wurde in der AK11 Sächsischer Jahrgangsmeister über 200 m Brust und holte sich Bronze über 100 m Brust. In der Kategorie über 200 m Brust wurde er Bezirksmeister.

Im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ belegten **Erik Erler** und **Yannik Reuter** den 3. Platz. **Lena Kießling** und **Pauline Bayer** erhielten für ihren Einsatz das Prädikat „sehr gut“.

Laura Wilsdorf vom **SSV Freiberg** holte sich in der AK 12 zweimal Bronze in der Jugendklasse bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften über 50 m Freistil und 50 m Brust.

Die **Kinderarche-Kita „Villa Kunterbunt“** hat den 1. Platz in der Aktion „La Ola Frische Küche Freiberg sucht die besten Kräutergärtner“ gewonnen und erhält damit von dem Essensanbieter La Ola Frische Küche Freiberg 100 Euro Preisgeld.

Philip Mayer wurde mit dem „BestMaster“ des Springer Verlags für seine Masterarbeit geehrt. Diese beschäftigt sich mit der Frage, was passiert, wenn Großbritannien aus der Kohleverstromung austritt.

Zum 23. Wettbewerb um den „Großen Preis des Mittelstandes 2017“ für die Wettbewerbsregionen Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist auch ein Freiburger Unternehmen ausgezeichnet worden: **Freiberg Instruments GmbH** ist eines der drei aus Sachsen prämierten Unternehmen. Sie erhielten die Ehrung für ihre innovative Messtechnik in Nischenmärkten.

Sächsischer Vizemeister in der Jugendklasse Kurzbahn über 200 m Freistil in der AK12 wurde **Manuel Jaenicke-Röbller** vom **SSV Freiberg**, zusätzlich holte er Bronze bei 400 m Freistil.

Alexandra Gerz, Absolventin des Studienganges Keramik, Glas- und Baustofftechnik, wurde im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Bauchemie e.V. in Lüneburg mit dem Förderpreis der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet.

Bei den Sächsischen Jahrgangsmeisterschaften gewann **Patric Bierwagen** vom **SSV Freiberg** in der AK11 über 50 m Freistil Bronze.

Auf der Internationalen Automobil-Ausstellung wurde die **Freiberger Filiale von Auto Teile Unger (A.T.U.)** durch den TÜV Süd als eine von 15 Filialen ausgezeichnet, sie erzielte bei der Qualitätskontrolle 100 Prozent.

Dr. Franziska Hunger, von der Professur für Numerische Thermofluidynamik der TU Bergakademie, erhielt für ihre Forschungsarbeit zum Großforschungsprojekt Virtuhcon von der deutschen Sektion des Combustion Institute (Pittsburgh) den renommierten Jürgen-Warnatz-Preis. Im Virtuhcon-Projekt forschen Freiburger Wissenschaftler an neuen, ressourcenschonenden und CO₂-armen Technologien für nachhaltige Produktionsprozesse.

Für ihre gute Forschung und Lehre erhielt die **Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik** der **TU Bergakademie Freiberg** erneut das Gütesiegel vom Fakultätentag für Maschinenbau und Verfahrenstechnik.

Die Stadt Freiberg ehrte für 20 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr Löschmeisterin **Ines Lehmann**, Hauptlöschmeister **Lutz Dittrich** und Oberbrandmeister **Peter Schmidt** von der Ortsfeuerwehr Freiberg sowie aus der Ortsfeuerwehr Zug Hauptfeuerwehrmann **Sven Janneck**.

An der Blockflöte wurde **Henriette Krein** beim Carl-Schroeder-Wettbewerb mit „sehr gut“ ausgezeichnet.

Die **Handball-Mannschaft der HSG Freiberg II** erreichte Staffel West in der Saison 2016/17 mit den Trainern Uwe Lange und Markus Lehmann in der Verbandsliga den 3. Platz. ...

... Bei den Torschützen belegt **Martin Steinfeld** mit 161 Toren einen 3. Platz.

Biowissenschaftlerin **Dr. Sophie Ullrich** von der TU Freiberg erhielt für ihre Arbeit einen der 15 begehrten Max-Buchner-Forschungsstipendien der DECHEMA. Sie forscht an der Wasseraufbereitung mithilfe von Bakterien.

Für seine Diplomarbeit im Bereich der Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnik, speziell dem Umformen von Metallen, erhielt **Max Adner** ein IMU-Stipendium des Industrieverbands Massivumformung e.V.

Bei den **männlichen B-Jugend-Handballern** der **HSG Freiberg** schaffte Lorenz Nossek mit 134 geworfenen Toren einen 3. Platz.

Die **Oberschule „Clara Zetkin“** bekam vom Kultusministerium das Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ verliehen. Neben Urkunde und Medaille erhielt die Schule einen 600 Euro Gutschein für neue Sportmaterialien.

In der AK15 erreichte **Peter Weigelt** vom **SSV Freiberg** zweimal Bronze bei den Sächsischen Jahrgangsmeisterschaften über 100 m Brust und 100 m Schmetterling.

Bergakademie-Absolvent **Matthias Groll** ist in der Kategorie „Diplomierte Ingenieure“ für seine Diplom-Arbeit mit dem Eduard-Maurer Preis ausgezeichnet worden.

Fränzi Heinrich vom **SSV Freiberg** wurde in der AK17 3-fache Deutsche Vizemeisterin im Freiwasser über 5 und 7,5 km sowie die Staffel. Sie wurde Deutsche Vizemeisterin über 1500 m Freistil. Bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften holte sie dreimal

Bronze über 200 m Schmetterling, 400 m Freistil und 800 m Freistil.

Beim Enviva Musikwettbewerb in Flöha wurden das Jazz-Ensemble mit **Ludwig Barth**, **Yannik Reuter** und **Erik Erler** mit dem Förderpreis belohnt. Ebenfalls einen Förderpreis mit Geld für ein Probenlager erhielt das **Mitmach-Ensemble**, bestehend aus zehn Schülern.

Mit dem Sächsischen Förderpreis für Demokratie und einem Anerkennungspreis von 1000 Euro wurde die **Geschichtswerkstatt Freiberg** des **Regionalen Bildungszentrums Eckert gGmbH** für ihr Projekt „Zeit-Zeugen-Begegnungen“ ausgezeichnet.

Bergbau-Student **Max Mieth** erhielt von Dekan Prof. Dr. Klaus Spitzer den Abraham-Gottlob-Werner-Preis für seine herausragenden fachlichen Leistungen und sein soziales Engagement für die Belange der Studierenden insbesondere zu Studienbeginn.

Für ihren hohen Einsatz im Bereich der Berufsorientierung für Schüler mit besonderem Förderbedarf wurde das **Förderschulzentrum „Käthe Kollwitz“** wiederholt mit dem Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung von der Industrie- und Handelskammer Chemnitz geehrt.

Bei den Öresundspielen in Helsingborg erhielt **Sebastian Grummt** vom **FPSV Silber** über 600 m, Bronze im Kugelstoßen und über 60 m Hürden. Als Landesmeister über 800 m vertrat er Sachsen in der 3 x 800 m - Staffel und erkämpfte mit dem Team Platz 1. Zwei Silber- und zwei Bronzemedailien bei Regionalmeisterschaften runden seine gute Bilanz ab.

Dr. Ronny Röbller wurde zum Honorarprofessor an der TU Bergakademie für das Fachgebiet Paläobotanik ernannt.

Rektor Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht überreichte den **Absolventen des Tiefbohrer-Jahrganges 1967** ihre Goldenen Diplome. Mit diesen ehrt die Universität das 50-jährige Jubiläum des Studienabschlusses sowie die enge Verbundenheit zur Alma Mater Fribergensis.

Landesmeister in der Halle in der M35 im Dreikampf, Vizelandesmeister in der Freiluftsaison im Dreikampf und Goldmedaillengewinner über 400 m Hürden wurde **Fred Zimmermann-Grummt** vom **FPSV**.

Vom sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wurde die **Forstbetriebsgemeinschaft Freiberg Land – Erzgebirge w.V.** für ihr langjähriges Engagement und die hervorragenden Ergebnisse in der Waldbewirtschaftung mit dem 1. Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung geehrt.

Die TU Bergakademie verlieh die Ehrendoktorwürde an **Prof. Dr. Peter Quirnbach**. Seit 2006 bringt er als Honorarprofessor seine Fachkompetenz im Bereich der Hochtemperaturwerkstoffe und Hochtemperaturanwendungen an der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik ein.

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2017

→ Seite 9

Den Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis für herausragende Leistungen in der Umweltforschung, verliehen durch den Verein „PraxisPartner“ des Interdisziplinären Ökologischen Zentrums an der TU Bergakademie Freiberg, erhielt **Sophie von Fromm**.

Beim Internationalen Marathon in Buthan belegte **Claudia Hanisch** vom TSV 92 Freiberg den 3. Platz und beim Sachsenmarathon sicherte sie sich die Silbermedaille.

Beim Sächsischen Akkordeon-Wettbewerb „Werner Richter“ erspielte sich **Yannik Reuter** ein „ausgezeichnet“ und den 1. Platz. **Erik Erler** errang ein „ausgezeichnet mit Diplom“. In der Kategorie Duo erreichten die beiden den 1. Platz. **Pauline Henkel** bekam für ihre Darbietung das Prädikat „sehr gut“.

Beim Laufcup der Sparkassenstiftung in der Kategorie Frauen ab 40 Jahre wurde **Jane Bianchin** vom TSV 92 Freiberg Dritte.

Für ihr ehrenamtliches Engagement im sozialen und karitativen Bereich wurden **Heidrun Hinkel**, für die Organisation des Kinderfaschings und die Leitung des Frauenchors, sowie **Cornelia Stein-Vago**, für ihren Einsatz in der Seniorenbetreuung und beim AWO-Kreisverband, beim Ehrenamtsempfang im Sächsischen Landtag geehrt.

Silbermedaillen bei den Landesmeisterschaften erreichten **Samira Beyer** in der W14 über 100 m, **Silke Schieck** im Hallendreikampf in der W40, **Eddie Uhlmann** im Dreisprung in der M14, **Arvid Wolf** im Dreisprung in der M15 und **Ingo Wolf** im Hallen-Dreisprung, Dreikampf, Weitsprung und Dreisprung in der M45 vom FPSV.

Im neuen Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung überzeugte die **TU Bergakademie Freiberg** in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen in der Kategorie „Unterstützung am Studienanfang“.

Regionalmeisterin wurde **Jessica Lehmann** vom FPSV in der W11 über 50 m.

Bei den Regionalmeisterschaften holte **Shirlyn Neubert** vom FPSV über 2000 m Silber und **Elizabeth Sagí** und **Frieda Schmitz** erkämpften sich im Hochsprung die Bronze-medaille.

Beim Internationalen Akkordeonwettbewerb „Georgi Galabov“ belegten in der Kategorie Akkordeon Sole **Yannik Reuter** und **Sophie Fischer** den 1. Platz. **Erik Erler** und **Pauline Henkel** erhielten für ihr Spiel jeweils ein „ausgezeichnet“. In der Kategorie Akkordeon Kammermusik sicherten sich **Erik Erler** und **Yannik Reuter** den 2. Platz.

Mit der Kreiswahl Mittelsachsen wurde **Eddie Uhlmann** vom FPSV Regionalmeister und punktete dabei über 80 m Hürden im Weit- und Hochsprung in der M14.

Im internationalen Universitätsranking QS World University Rankings erzielte die **Technische Universität Bergakademie Freiberg** die beste Platzierung für Deutschland.

Die Ressourcenuniversität steigt um 17 Plätze auf Rang neun im Bereich Engineering - Mineral and Mining.

Die Jury der Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt würdigte die Dissertation von **Dr. Andre Simon** zur Sauerwasserbildung im Bergbau mit einer Auszeichnung und einem Förderpreis.

Den 2. Platz erreichte die **Unternehmensgruppe 3Energy** beim Umweltpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in der Kategorie „Umweltfreundliche Produkte“.

Vizemeister bei den Regional-Mannschaftsmeisterschaften Leichtathletik wurde die Startgemeinschaft Freiberg / Brand-Erbisdorf mit den FPSV-Sportlerinnen **Samira Beyer**, **Jule Bannach**, **Laura-Michelle Baldauf**, **Franka Schieck**, **Lena Spinde** und **Kasja Wolf**.

Lena Kießling erhielt für ihr Spiel die Bewertung „sehr gut“ beim Blockflötenwettbewerb in Auerbach.

Als erstes nichtamerikanisches Team stellte sich die **studentische Grubenwehr** der **TU Bergakademie** erfolgreich dem großen Grubenwehrwettkampf an der Colorado School of Mines in Denver. In verschiedenen theoretischen und praktischen Prüfungen traten sie gegen Hochschulteams aus den USA und Kanada an.

Das Mary-Hegeler-Stipendium, gestiftet vom Rektor und Senat der TU Bergakademie Freiberg zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Bergakademie auf dem Weg zur Professur, ging an **Dr. Raghid Nisal Rashid Sabri**.

Bei den Landesjugendspielen im Ballwurf holte in der M12 **Moritz Otto** vom TVL Freiberg die Silbermedaille und wurde in der gleichen Disziplin Bezirksmeister. Ebenfalls bei den Bezirksmeisterschaften holte er sich den 2. Platz im Kugelstoßen und Speerwerfen sowie den 3. Platz im Diskuswerfen. Bei den Winterbezirksmeisterschaften holte er sich die Silbermedaille im Kugelstoßen.

In der U20 über 400 m wurde **Tobias Hösel** vom TVL Freiberg Landesmeister. Er holte sich im Stabhochsprung bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften die Silbermedaille und bei den Winter-Landesmeisterschaften die Goldmedaille.

Bei den Landesmeisterschaften im Hochsprung in der U20 errang **Katharina Grobitzsch** vom TVL Freiberg die Silbermedaille und sie holte sich im Stabhochsprung bei den Mitteldeutschen Hallen-Meisterschaften die Goldmedaille.

28 Stipendien, das entspricht in diesem Jahr 35 Stipendiaten, hat die Freiburger Universität für das Wintersemester 2017/18 vergeben. Damit würdigt sie zum 14. Mal die herausragenden Leistungen ihrer Studierenden. Das bundesweite Deutschlandstipendium an der TU Bergakademie Freiberg gibt es seit fünf Jahren. Seither nahmen es mehr als 400 Stipendiaten in Anspruch.

Die Silbermedaille in der U20 bei den Landesmeisterschaften über 200 m ging an **Sven Küchenmeister** vom TVL Freiberg.

Bei den Winter-Landesmeisterschaften der Aktiven erkämpfte sich **Jennifer Ihl** vom TVL Freiberg im Weitsprung den 3. Platz. Sie wurde bei den Frauen sächsische Hochschulmeisterin über die 100 und 200 m-Strecke im Hochsprung, Weitsprung und Dreisprung. Im Speerwerfen holte sie sich die Bronzemedaille.

Jennifer Ihl, **Sarah Storch**, **Pauline Winkler** und **Sophie Bachmann** vom TVL Freiberg wurden Vizemeister mit der 4 x 200 m Staffel bei den Winter-Landesmeisterschaften.

Den Förderpreis des Dresdner Gesprächskreises der Wirtschaft und der Wissenschaften erhielt der ehemalige Doktorand der TU Bergakademie, **Dr. Jacob Klein**, für seine Dissertation über systemrelevante Banken und deren Risiko für das Finanzsystem.

Bei den Frauen errang im Kugelstoßen **Sophie Zeller** vom TVL Freiberg die sächsische Hochschulmeisterschaft und holte sich die Silbermedaille im Diskuswerfen.

Die Bronzemedaille bei den sächsischen Hochschulmeisterschaften im Dreisprung und über die 100 m ging an **Sophie Bachmann** vom TVL Freiberg.

Eine Silbermedaille sicherte sich **Alexander Grobitzsch** vom TVL Freiberg in der M12 bei den Bezirksmeisterschaften im Diskuswerfen.

Zur Mitgliederversammlung der sächsischen Hochschulen entschieden die Rektorinnen und Rektoren **Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht** zum Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK) zu ernennen. Die LRK fördert das Zusammenwirken der sächsischen Hochschulen und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

Bernd Kohlschmidt gewann den Deutschland Cup im Skiorientierungslauf, wurde Deutscher Meister über die Mittelstrecke und startete in der Herreneliteklasse zur Weltmeisterschaft in Krasno-Jarsk. Im Rahmen eines Weltcups in Mountainbike-Orientierung belegte er in der Wertung für die Sachsenmeisterschaft den 2. Platz.

Den 4. Platz bei den Sachsenmeisterschaften für Blinde und Sehschwache belegte die **Kegelmannschaft der Versehrtensportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“** und gewann den Blindenpokal.

Kerstin Seerig von der **Versehrtensportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“** wurde mit 461 Holz Deutsche Meisterin im Asphaltkegeln bei den Damen blind und holte sich bei den Sachsenmeisterschaften den 2. Platz.

Bruno Grafe von der TU Bergakademie und **Daniil Karmanskiy** von der Staatlichen Bergbau-Universität St. Petersburg wurden mit dem Georgius-Agricola-Preis für besonders engagierte Wissenschaftler ausgezeichnet.

Die **Versehrtensportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“** wurde mit **Ilona Schwarz** mit 561 Holz Deutsche Meisterin im Asphaltkegeln bei den Seniorinnen sehbehindert und außerdem Sachsenmeisterin.

Die **1. Männermannschaft** des **ATSV Freiberg** beendete ihre mittlerweile fünfte 2. Bundesligasaison mit einem 3. Platz.

Als erste Sportlerin des **ATSV Freiberg** startet **Susanna Prochaska** in der AK12 bei den Deutschen Jahrgangmeisterschaften in Berlin. Sie wurde 4-fache Bezirksmeisterin und ist damit unter den Top Ten in der deutschen Bestenliste. Bei der Sportlerumfrage der Freien Presse wurde sie zur beliebtesten Sportlerin im Monat März gewählt.

Der Verband der Feuerfestindustrie in Santiago de Chile ehrte **Professor Christos G. Aneziris** von der TU Bergakademie für sein Lebenswerk und bezeichnete ihn als „Brückenbauer“ zwischen universitärer Lehre, internationaler Spitzenforschung und der Feuerfestindustrie. Für seinen langjährigen Einsatz in der Lehre an der TU Bergakademie wurde er als Fellow der European Ceramic Society ausgezeichnet.

Leonie Wolf vom **ATSV Freiberg** ist in der AK14 bei den Landesmeisterschaften im Freiwasserschwimmen über 2500 m an der Talsperre Pöhl Jahrgangsbeste. Bei den Bezirksmeisterschaften holte sie sich Gold über 400 m Lagen und 2 Silbermedaillen über 200 m und 400 m Freistil.

Die neunjährige **Kristin Bergmann** vom **ATSV Freiberg** wurde vom Sächsischen Schwimmverband in die Auswahlmannschaft berufen und nahm am 10. Länderwettkampf in Berlin teil. Beim Internationalen Swim Cup in Esbjerg holte sie bei 12 gemeldeten Starts elf Medaillen, davon 7 x Gold und 4 x Silber. Außerdem erreichte sie die punktbeste Leistung auf der über 25 m und die über 50 m im Schmetterling. Damit sicherte sie sich den Platz 3 in der Deutschen Bestenliste.

Bei den Bezirksmeisterschaften holte sich **Tim Heinrich** vom **ATSV Freiberg** zwei Silbermedaillen und eine Bronzemedaille. Bei den Sachsenmeisterschaften über 50 m Kraul-Beinbewegung wurde er in der AK 9 Dritter.

Das **studentische Race-tech Racing Team** der **TU Bergakademie** erreichte mit ihrem elektrischen Boliden auf der Formula Student in Holland gute Platzierungen: Das Team platzierte sich in vier von sechs Kategorien unter den Top drei. In allen sechs Kategorien erreichten sie einen Platz unter den Top zehn.

Bei den Sachsenmeisterschaften der Altersklassen im Badminton war **Uwe Göhler** vom **ATSV Freiberg** der erfolgreichste Freiburger. Er gewann mit seiner Partnerin **Candida Pretsch** in der AK40 Gold im Mixed, wurde mit **Michael Prinz** in der AK35 Vizemeister im Doppel und holte sich in seiner Altersklasse im Einzel Bronze. Bei den Badminton Regionaleinzelmeisterschaften der Aktiven erkämpfte er sich im Herreneinzel Platz 2.

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2017

→ Seite 11

Die Silbermedaille bei den Sachsenmeisterschaften im Damendoppel in der AK 50 ging an **Steffi Reissig** und **Birgit Uhlig** vom **ATSV Freiberg**. Im Mixed kamen **Steffi Reissig** und ihr Partner **Uwe Schnabel** ebenfalls auf Platz 2.

Mit seiner Idee „Freshto“ hat **Lucien Zippel** den sechsten Freiburger Mini-Ideenwettbewerb des Gründernetzwerks der TU Bergakademie „SAXEED“ gewonnen. Diese Idee soll dabei helfen, die Haltbarkeit von Lebensmit-

teln übersichtlicher darzustellen, indem diese per App überwacht werden.

Den Laufcup der Sparkassenstiftung, eine aus neun Crossläufen bestehende Serie, gewann mit **Jolina Neubert** erstmals eine **FPSV-Sportlerin** in der Kategorie Mädchen 8 bis 15 Jahre.

Ulrich Lobin vom **FSV Bergstadt Freiberg** errang in der M70 jeweils den 1. Platz beim Westsachsenlaufcup und dem Chemnitzer Laufcup. Den 2. Platz holte er sich beim Lauf-

cup der Sparkassenstiftung und dem Lichtenauer Sachsencup.

Beim 55. Internationalen Frohburger Dreieckrennen fuhr **Steffen Grämer** vom **Motorsportclub Bergstadt Freiberg** in den Läufen zur Zweitakt-Trophy zweimal auf den 2. Platz in der 125 ccm-Klasse.

Reiner Schlegel und **Gerlinde Stimpel** haben für ihren langjährigen Einsatz als ehrenamtliche Wahlhelfer bei der Stadt Freiberg die Ehrennadel des Bundesministeriums

des Innern erhalten. Diese Auszeichnung bekommen all jene, die insgesamt mindestens fünf Mal als Wahlhelfer im Einsatz waren.

Preise oder Ehrungen, die in dieser Aufstellung fehlen sollten, werden gern noch aufgenommen. Bitte, wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese mit. Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104.

Sabine Ebert erste Freiburger Stadtschreiberin

Bestseller-Autorin arbeitet prägende Momente der Geschichte für Freiberg neu auf

Zur ersten Freiburger Stadtschreiberin hat Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger die langjährige Freiburgerin, Journalistin und Bestseller-Autorin Sabine Ebert am 6. Dezember ernannt.

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2018, in welchem die Universitätsstadt Freiberg den ersten Silberfund im Jahr 1168 im Freiburger Gebiet sowie die urkundliche Ersterwähnung 1218 feiert, erhält Sabine Ebert damit den Auftrag, prägende Momente der Geschichte neu aufzuarbeiten. Ihr vielfältiges Wissen über die Geschichte Freibergs wird sie im Jubiläumsjahr schriftlich, wie auch mündlich weitergeben.

Es wird zwei öffentliche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2018 geben, zu denen alle Freiburger und Gäste herzlich eingeladen sind. Im Juni kommenden Jahres gibt Sabine Ebert in ihrer Festrede zum Jubiläumsakt unter dem Titel „Ein Sonderfall: Der Christiansdorfer Silberfund und seine Folgen im Kontext der Siedlerbewegung im 12. Jahrhundert und der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas“ Einblicke in die Situation in Freiberg vor 850 Jahren. Im November dürfen sich die Freiburger dann über eine Veranstaltung zum Titel „Vergessene Stadtgeschichte? Freiberg und die Bergakademie im Schicksalsjahr 1813“ freuen. Ab November 2018 können beide Essays in einer Sonderedition in der Freiburger Tourist-Information am Schloßplatz gekauft werden.

Die Essays werden von Sabine Ebert in ihrer Funktion als 1. Freiburger Stadtschreiberin recherchiert und verfasst. Anders als in anderen Städten, wo der Stadtschreiber einen Blick von außen auf die aktuelle Situation in der Stadt wirft, wird die Freiburger Stadtschreiberin im Jubiläumsjahr Einblicke in die Geschichte der Stadt geben und dadurch das Wissen der Bürger über ihre Stadt erweitern.

„Ich freue mich sehr, dass wir Sabine Ebert für dieses Amt gewinnen konnten. In ihren Büchern wird Geschichte lebendig und ich bin überzeugt, dass selbst alt eingessene Freiburger noch einen Aha-Effekt durch ihre Essays erhalten“, freut sich Oberbürgermeister Krüger. „Als langjährige Journalistin in Freiberg ist Sabine Ebert zudem mit dem besonderen und vielseitigen Charakter unserer heutigen Universitätsstadt bestens vertraut.“ Durch ihre Bestseller-Romane zu Freibergs frühen Jahren, die allesamt auch international sehr erfolgreich sind, lässt sie ein Millionen-Publikum Freiburger Geschichte miterleben – aufbereitet und eingebunden in die sächsische und deutsche Geschichte. „Und genau da wird sie thematisch in ihrem neuen Freiburger Amt anknüpfen.“ begründet er die Wahl der Autorin.

Fast 30 Jahre hat Sabine Ebert in Freiberg,



Zur ersten Freiburger Stadtschreiberin ernannte Oberbürgermeister Sven Krüger für das Festjahr „2018 | Freiberg im Silberrausch“ die Journalistin und Bestseller-Autorin Sabine Ebert. Gleich nach ihrer Ernennung stand sie zahlreichen Journalisten und interessierten Freiburgern in der historischen Ratskopistenstube im Freiburger Rathaus Rede und Antwort.

Foto: PS

ihrer Wahlheimat, gelebt. Als Journalistin hat sie mit ihrer Arbeit deutliche Spuren hinterlassen: So gründete Sabine Ebert 1990 die erste unabhängige Zeitung jener Zeit in Freiberg, den „Freiburger Anzeiger“. Nicht immer bei allen beliebt, aber sehr geachtet war sie als kritische Berichterstatterin. Ihre 1991 ins Leben gerufene und bis 2006 von ihr herausgegebene Jahrbuch-Reihe der Region ist einmalig in Sachsen. Das lokale Geschichtsbuch wird noch heute jährlich aufgelegt.

Doch für Freiberg ist Sabine Ebert vor allem eine deutschlandweite und internationale Botschafterin. Ihre Bücher haben Millionen Leser neugierig gemacht auf die Silberstadt und unzählige Touristen angelockt. Der nach ihren Romanen aufgelegte Stadtrundgang „Auf den Spuren der Hebamme“ an die historischen Orte hatte mittlerweile rund 20.000 Teilnehmer. Die Nachfrage ist weit größer, viele Besucher kommen unabhängig davon, um auf eigene Faust auf Marthes Spuren zu wandeln.

Unbestritten haben Sabine Eberts Bücher den Bekanntheitsgrad der Silberstadt Freiberg deutlich erhöht, und das weit über Sachsens und Deutschlands Grenzen hinaus.

Sabine Ebert hat es geschafft, Menschen aller Altersgruppen mit der spannenden Geschichte um Freibergs Entstehung zu fesseln. Sie hat den Sachsen „ihre Geschichte zurückgegeben“, wie sie oft zu hören bekommt. Sie hat aber auch für die Freiburger selbst Geschichte lebendig und nacherlebbar gemacht.

Sowohl für das 12. Jahrhundert, die Zeit der Siedlerzüge, der ersten Silberfunde und der Stadtwerdung im Kaiserreich Barbarossas, ganz besonders aber auch in „1813 – Kriegsfeuer“ und „1815 – Blutfrieden“.

Alle ihre Romane sind mit wissenschaftlicher Gründlichkeit recherchiert und geben ein ganzes Zeitpanorama wieder. Ebert hat damit nach Einschätzung von Literaturkritikern das Genre des historischen Romans in Deutschland neu definiert. Das Besondere an ihren Werken ist, dass ihr die Geschichte nicht als bloße Kulisse dient, sondern das eigentliche Thema ist.

Namhafte Historiker deutschlandweit (u. a. von der Akademie der Wissenschaften Berlin/Brandenburg, von Universitäten und Hochschulen in Dresden und zahlreichen anderen Orten) unterstützten sie bei den Recherchen, aber auch Freiburger: so von der TU Bergakademie und deren Wissenschaftlichem Altbestand in der Unibibliothek sowie Experten für historischen Bergbau und das Münzwesen, ebenso das Archiv der TU Bergakademie. Eberts akribische Recherchen sind bei Fachleuten inzwischen so geschätzt, dass sie sogar als Referentin zu Kolloquien eingeladen wird.

Künftig zählen nun zwei weitere Schriften um Freiberg zu ihren publizistischen Werken. Beide Essays werden nicht nur Freiburger Geschichte neu beleuchten, sondern dem Festjahr „Silberstadt im Silberrausch“ besonderen Glanz verleihen und weitere Freiburger Historie aus dem Schatten der Vergangenheit lösen.

Kurz notiert

Museum schließt wegen Konzerts früher

Das Stadt- und Bergbaumuseum schließt am Sonnabend, 13. Januar, bereits eine halbe Stunde früher als sonst: 16.30 Uhr (letzter Einlass 16 Uhr). Der Grund: 17 Uhr findet ein Kammerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie im Haus statt. Einlass dafür ist ab 16.30 Uhr.

Aufgeführt wird das 2. Kammerkonzert dieser Spielzeit. Zu erleben sind drei Sonaten für Violine und Klavier von Wolfgang Amadeus Mozart, Claude Debussy und Johannes Brahms.

Es spielen Sunhwa Lee (Violine), erste stellvertretende Konzertmeisterin, und Raul Grüneis (Klavier), Generalmusikdirektor der Mittelsächsischen Philharmonie.

Zug: Hochneujahr mit verkaufsoffenem Sonntag



Zum Hochneujahrsläuten lädt der Zuger Brauchtumsverein am 6. und 7. Januar in den Freiburger Ortsteil ein. Den Höhepunkt bildet traditionell das Hochneujahrfeuer am Samstag ab 17 Uhr im Haldenpark.

Zuger Geschäfte sowie das Fachmarktzentrum Hauersteig runden das Fest-Angebot ab, denn sie laden am Sonntag, 7. Januar, von 12 bis 18 Uhr zum Einkaufsbummel ein. Den verkaufsoffenen Sonntag für Zug hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen.

Neben dem Hochneujahrfeuer sowie dem traditionellen Osterfeuer und der Halloweenparty ist zudem fürs neue Jahr vom 21. bis 22. Juli ein Festwochenende „Silberrausch auf den Zuger Halden“ im Rahmen des Freiburger Festjahres „Freiberg im Silberrausch 2018“ geplant.

Die Besucher erwartet ein buntes Programm im Zuger Haldenpark sowie eine bergmännische Aufwartung der Berg- und Hüttenknappschaft am Beschert Glück, verrät heute schon der Zuger Brauchtumsverein.


Mehr Infos unter www.silberrausch-freiberg.de und auf www.zug.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 15.12.2017

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 29.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 15.12.2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Anspruch auf Entschädigung
- § 2 Aufwandsentschädigung für Stadträte
- § 3 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte
- § 4 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Beiräten und Ausschüssen sowie sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO
- § 5 Aufwandsentschädigung Fortbildungsmaßnahmen oder Klausurtagungen
- § 6 Fraktionsarbeit
- § 7 Entschädigung für Amtsinhaber von Schiedsstellen
- § 8 Wegfall der Entschädigung
- § 9 Zahlungsweise der Entschädigung
- § 10 Entschädigung der Auslagen
- § 11 Entschädigung des Verdienstaufalles
- § 12 Reisekostenersatz
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 sowie § 35a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anspruch auf Entschädigung

(1) Ehrenamtlich Tätige und Friedensrichter und deren Stellvertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates und der Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 10 bzw. § 11 eine Aufwandsentschädigung.

(3) Entschädigungspflichtige Sitzungen sind:

1. Sitzungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte,
2. Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte,
3. Sitzungen des Ältestenrates,
4. je eine Fraktionssitzung zur Vor- und/oder Nachbereitung einer jeweiligen Stadtratssitzung. An jeder Fraktionssitzung müssen mindestens zwei Fraktionsmitglieder teilgenommen haben.

(4) Ehrenamtlich Tätige nach dem Absatz 2 erhalten für Fortbildungsmaßnahmen oder Klausurtagungen eine Entschädigung. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Veranstaltungen derselben Art wird nur eine Entschädigung gezahlt.

(5) Ehrenamtlich Tätige nach den Absätzen 1 und 2 sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Stadträte

(1) Die Aufwandsentschädigung für Stadträte wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 35 Euro

2. Verzichteten Stadträte auf eine Ladung in Papierform und entscheiden sich stattdessen für eine Ladung auf elektronischem Weg, erhalten sie eine pauschale Aufwandsentschädigung je Monat in Höhe von 20 Euro

3. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35 Euro
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Vorsitzende von Fraktionen erhalten eine Funktionszulage als monatlichen Betrag in Höhe von

bei einer Fraktionsgröße bis zu 5 Stadträten 30 Euro
bei einer Fraktionsgröße von 6 bis 10 Stadträten 35 Euro

bei einer Fraktionsgröße über 10 Stadträte 40 Euro

(3) Die gemäß § 55 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 SächsGemO bestellten Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten eine Funktionszulage als monatlichen Betrag von 55 Euro.

§ 3 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte

Die Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20 Euro

2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25 Euro

3. als Entschädigung für den Schriftführer je gefertigter Niederschrift, sofern es sich nicht um einen städtischen Bediensteten handelt, zusätzlich in Höhe von 20 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Beiräten und Ausschüssen sowie sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 40 Euro gezahlt.

(2) Den Vorsitzenden der Beiräte wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 25 Euro gezahlt.

(3) Den Schriftführern der beratenden Ausschüsse und Beiräte wird je gefertigter Niederschrift, sofern es sich nicht um einen städtischen Bediensteten handelt, eine zusätzliche monatliche Funktionszulage in Höhe von 30 Euro gezahlt.

(4) Sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO, die widerruflich durch den Stadtrat zur beratenden Mitarbeit in die Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates berufen werden, erhalten ein Sitzungsgeld je Sitzung des Ausschusses, bzw. des Beirats (entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 2) oder der Fraktion (entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 4) in Höhe von 25 Euro.

§ 5 Aufwandsentschädigung Fortbildungsmaßnahmen oder Klausurtagungen

Ehrenamtlich Tätige gem. § 1 Abs. 2 erhalten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen oder Klausurtagungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

§ 6 Fraktionsarbeit

(1) Die Fraktionen des Stadtrates erhalten als jährliche Zuwendungen einen Grundbetrag in Höhe von 300 Euro sowie zusätzlich eine Pauschale pro Fraktionsmitglied in Höhe von 200 Euro.

(2) Die Zahlungen nach Abs. 1 dürfen nur zur Erfüllung der von der Fraktion wahrgenommenen kommunalrechtlichen Funktion verwandt werden. Eine nicht abschließende Aufzählung der zuwendungsfähigen und nichtzuwendungsfähigen Fraktionskosten ist der Anlage* zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

*(Die Anlage ist einzusehen im Büro Stadtrat)

§ 7 Entschädigung für Amtsinhaber von Schiedsstellen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und ihre ehrenamtlich tätigen Stellvertreter erhalten Fahrtkostenerstattung sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung innerhalb der Stadt Freiberg gemäß den §§ 5 und 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und ehrenamtlich tätigen Stellvertreter erhalten monatlich einen pauschalen Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Er beträgt für den Friedensrichter 55 Euro und für den Stellvertreter des Friedensrichters 40 Euro.

§ 8 Wegfall der Entschädigung / Zuwendung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 bis § 6 und die Entschädigung nach § 7 entfallen,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus dem Ehrenamt ausscheidet.

2. wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

(2) Die Zuwendungen nach § 6 Abs. 1 an Fraktionen entfallen ganz oder teilweise, wenn

1. sich für die Bemessung der Höhe der Zuwendung maßgeblichen Umstände ändern,

2. sich die Fraktion auflöst bzw. ihre Rechtstellung entfällt,

3. die Legislaturperiode endet,

4. die Fraktionsarbeit ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

Sofern die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 Satz 1 eintreten, sind Überzahlungen an die Stadt ggf. anteilig zurückzuerstatten; maßgeblich für die Berechnung des Erstattungsbetrages sind nur volle Monate.

§ 9 Zahlungsweise

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 bis § 4 und die Entschädigung nach § 7 werden halbjährlich bis spätestens zum 15. Juli bzw. 15. Januar rückwirkend gezahlt.

(2) Die anteilige Auszahlung nach § 6 an die Fraktionen erfolgt im Voraus halbjährlich zum 15. Januar und zum 15. Juli für das laufende Kalenderhalbjahr.

(3) Zum Nachweis der Berechtigung auf Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 1 Nr. 3; § 3 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 4 sowie auf Aufwandsentschädigung nach § 5 ist in allen Gremien und für alle Veranstaltungen eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Anwesenheit ist durch die Unterschrift der Gremiumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter zu dokumentieren. Die Anwesenheitslisten sind für das vorausgegangene Kalenderjahr für die Auszahlung am 15. Januar bis zum 05. Januar, für die Auszahlung am 15. Juli bis zum 05. Juli im Büro des Stadtrates einzureichen.

(4) Für die Verwendung der Zuwendungen für die Fraktionen (§ 6 Abs. 1) ist durch die Fraktionen für jedes Kalenderjahr ein Nachweis in einfacher Form zu führen und bis zum 31. März des Folgejahres im Büro des Stadtrates einzureichen. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel (gemäß § 6 Abs. 2) werden die Zuwendungen des Folgejahres in Höhe dieser nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen gekürzt.

(5) Die Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 10 Abs. 2) wird bis spätestens zum 15. des übernächsten Folgemonats gezahlt.

§ 10 Entschädigung der Auslagen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer Auslagen nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	12 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	15 Euro
von mehr als 6 bis zu 9 Stunden	25 Euro
von mehr als 9 Stunden (Tageshöchstsatz)	40 Euro

(3) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet. Über die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist zwecks Prüfung und Veranlassung der Auszahlung bei der Stadtverwaltung Freiberg einzureichen.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 11 Entschädigung des Verdienstaufalles

Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihres Verdienstaufalles in der tatsächlich entstandenen Höhe auf der Grundlage einer Einzelabrechnung.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 15.12.2017

→ Seite 12

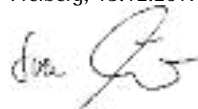
§ 12 Reisekostensersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich Tätigen neben der Entschädigung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen vom 06.02.2015, zuletzt geändert am 17.09.2015, außer Kraft.

Freiberg, 15.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage zu § 6 Abs. 2

Für die Zuwendungen nach § 6 gilt hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Funktion folgendes:

1. Geschäftsführung

Hierunter fallen Verwaltungs- und Investitionskosten wie z. B. die Anmietung und Ausstattung einer Fraktionsgeschäftsstelle. Dies umfasst auch die laufende Unterhaltung sowie Wartung und Instandsetzung von benötigten Ausstattungsgegenständen und Bürotechnik sowie die Kosten für den laufenden Geschäftsbedarf, z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Büromaterial, Fachliteratur und Printmedien. Für die aus Fraktionsmitteln beschafften Vermögensgegenstände ist ein einfaches Bestandsverzeichnis zu führen.

Nicht berücksichtigt werden Kosten für Fraktionspersonal.

2. Fraktionssitzungen

Berücksichtigt werden können hier die Kosten für die Anmietung eines Sitzungsraumes für die Fraktion, soweit kein entsprechender Raum von der Stadtverwaltung bereitgestellt werden kann.

Nicht berücksichtigt werden können dagegen die Aufwendungen der einzelnen Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, weil hierfür bereits Anspruch auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit besteht (Verbot der Doppelfinanzierung).

3. Klausurtagungen

3.1. Klausurtagung

Die durch Klausurtagungen der Fraktionen (max. drei pro Jahr) entstandenen Kosten können in Ansatz gebracht werden. Als begründende Unterlagen sind der Abrechnung eine Tagesordnung und eine Teilnehmerübersicht mit Namen und Besuchszweck von Gästen beizufügen. Alkoholfreie Erfrischungsgetränke können in angemessenem Umfang in Ansatz gebracht werden. Wird eine Klausurtagung über mehrere Tage durchgeführt, ist Nr. 4 dieser Anlage anzuwenden.

3.2 Fortbildungsmaßnahmen

Lehrgänge oder Seminare zur Fortbildung der Fraktionsmitglieder können durch Haushaltsmittel finanziert werden, wenn die Fortbildung ein kommunalpolitisches oder -rechtliches Thema vermittelt und die Fortbildung somit im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit steht. Zur finanzierungsfähigen Fortbildung gehört auch die Anschaffung einer Grundausstattung an Fachliteratur.

4. Dienstreisen

Für Dienstreisen von Fraktionsmitgliedern ist das Sächsische Reisekostengesetz anzu-

wenden.

Die Genehmigung von Dienstreisen von Stadträten im Auftrag der Fraktion erteilt der Fraktionsvorsitzende bzw. der stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Die Ausgaben sind aus Haushaltsmitteln der Fraktionen zu tragen.

5. Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen

Sie können aus bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden, sofern die Vereinigungen satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Beratung der Fraktionen anbieten.

6. Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation

Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Repräsentationen und Veranstaltungen sind zuwendungsfähig. Hierunter zählen insbesondere fraktionseigenes Briefpapier, fraktionseigene Visitenkarten, Grußkarten, Kränze und Gestecke im Rahmen öffentlicher Gedenkveranstaltungen.

Nicht berücksichtigt werden Kosten für das Betreiben von Wahlwerbung im Kommunalwahlkampf.

7. Bewirtungskosten

Bewirtungen aus Fraktionsmitteln sind nur dann unbedenklich, wenn sie der Betreuung von Gästen, deren Anwesenheit für die Fraktionstätigkeit erforderlich ist, dienen und sich in vertretbarer Höhe halten. Eine Bewirtung von Angehörigen der Fraktionen aus Fraktionsmitteln kommt nicht in Betracht.

Nicht berücksichtigt werden sonstige Kosten der Verpflegung für Fraktionsmitglieder.

8. Kosten für Sachverständige/Rechtsberatung

Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen für die Hinzuziehung eines externen Sachverständigen oder einer Rechtsberatung.

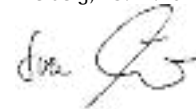
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 15.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2018 (Legislaturperiode 2014 - 2019)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Information		12.02.-23.02. Ferien	29.03.-06.04. Ferien		19.05.-22.05. Ferien		02.07.-10.08. Ferien 09.07-27.07. Sommerpause
Stadtrat	10.	01.	01.	05.	03.	07.	05.
Ältestenrat	18.	15.	22.	19.	24.	21.	
Bau- und Betriebsausschuss	18.	15.	22.	19.	24.	21.	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.	19.	26.	23.	28.	25.	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	--	13.	--	08.	--	
Kulturausschuss	25.	08.	08.	12.	17.	14.	
Bildungs- und Sozialausschuss	15.	12.	19.	16.	14.	18.	
Sportbeirat	--	20.	--	--	29.	--	
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	13.	--	--	12.	
Kinderparlament	18.	--	--	--	--	14.	
Ortschaftsrat Zug	--	14.	07.	11.	09.	13.	
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17.	21.	21.	18.	16.	20.	
Ortschaftsrat Halsbach	16.	20.	20.	17.	15.	19.	

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 07.01.2018 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2018)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 29.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

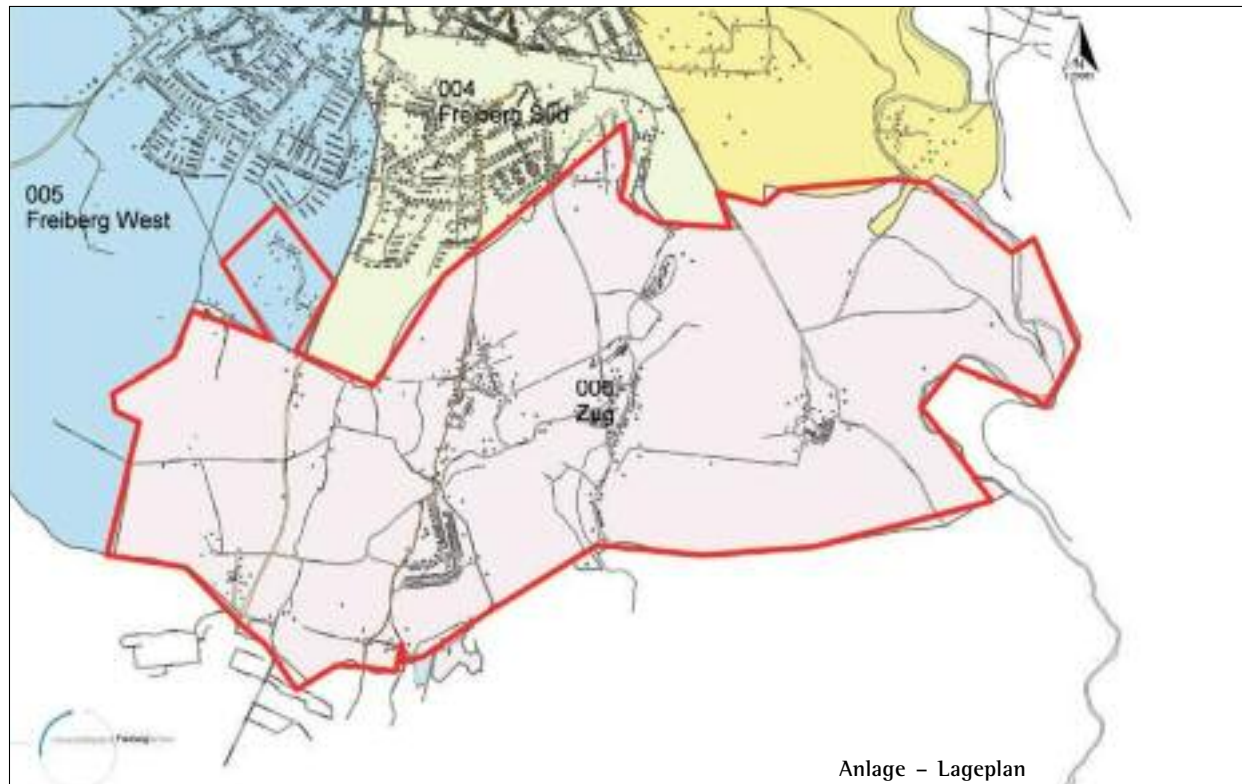
Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 07.01.2018 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2018) vom 15.12.2017

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Zuger Hochneujahrsfestes Stadtteil Zug. Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die sich innerhalb des Stadtteiles Zug und des Fachmarktzentrums Häusersteig befinden. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt (Anlage – Lageplan).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehöartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder ge-



Anlage – Lageplan

werblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfest“

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am 07.01.2018 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 15.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

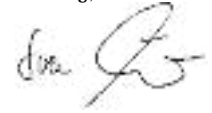
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 15.12.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Tierbestandsmeldung 2018

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an

Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte, die am Stichtag 01. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich

auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitrags-

pflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0,

Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2017

Beschluss-Nr.: 1-37/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Stadt- und Bergbaumuseum – 2. Bauabschnitt – Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2 – das Leistungsbild für die Planung des Gebäudes und der raumbildenden Ausbauten nach § 34 HOAI an die **phase 10, Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, Borngasse 4 in 09599 Freiberg** für die Leistungsphasen 3 bis 9 nach HOAI zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Beauftragung der Fachplanungen Tragwerksplanung nach § 51 HOAI und Planung technische Ausrüstung nach § 55 HOAI an die **phase 10, Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, Borngasse 4 in 09599 Freiberg** für die Leistungsphasen 1 bis 6 der Tragwerksplanung bzw. 1 bis 9 der technischen Ausrüstung nach HOAI zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr.: 2-37/2017:

Der Stadtrat beschließt den folgenden Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2018.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 13)

Beschluss-Nr. 3-37/2017:

Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	102.444.309,11 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	96.687.343,93 €
- das Umlaufvermögen	5.694.812,28 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	62.152,90 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	32.441.676,87 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.425.649,15 €
- die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	40.859.947,35 €
- die Rückstellungen	3.724.025,38 €
- die Verbindlichkeiten	17.993.010,36 €
1.2 Jahresüberschuss	843.831,53 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.814.047,82 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.970.216,29 €

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-37/2017:

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 843.831,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-37/2017:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2016.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-37/2017:

Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der folgenden Fassung:

1.1 Bilanzsumme	2.408.817,71 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	114.883,11 Euro
- Umlaufvermögen	2.236.137,83 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	46.334,80 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	1.232.215,36 Euro
- Rückstellungen	63.913,89 Euro
- Verbindlichkeiten	993.711,03 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	118.977,43 Euro
1.2 Jahresüberschuss	770.959,49 Euro

1.2.1 Summe der Erträge 8.918.737,07 Euro

1.2.2 Summe der Aufwendungen 8.147.777,58 Euro

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-37/2017:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 770.959,49 Euro wie folgt:

2.1 Einstellung in die Gewinnrücklage 163.744,13 Euro

2.2 Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg 607.215,36 Euro

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-37/2017:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebsatzung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018.

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	10.016.600 €
- einem Gesamtaufwand von	9.841.900 €
- einem Jahresergebnis	174.700 €

im Jahresergebnis ist enthalten:

die Abführung Ergebnis Stiftungsvermögens St. Johannis an die Stadt	29.300 €
---	----------

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	209.600 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 24.000 €
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 167.200 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.573.600 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-37/2017:

1. Der Stadtrat hebt die Berufungen der sachkundigen Einwohnerin Frau Anna Reuter als beratendes Mitglied des Kulturausschuss mit sofortiger Wirkung auf.

2. Der Stadtrat beruft widerruflich mit sofortiger Wirkung als sachkundigen Einwohner in den Kulturausschuss: Herr Michael Mokroß.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Gewährung von Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2018.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-37/2017:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ am 07.01.2018 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug 2018) vom

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 14)

Beschluss-Nr. 13-37/2017:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Hauptversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG der Satzung zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 14-37/2017:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Hauptversammlung der Stadtwerke Freiberg AG der Satzung zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 15-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt den von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH erarbeiteten, mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Freiberg abgestimmten und von der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft beschlossenen geänderten Gesellschaftsvertrag* der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH zustimmend zur Kenntnis.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 16-37/2017:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH dem Gesellschaftsvertrag* zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 17-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, den Geschäftsführer der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH Herrn Fritz anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH dem Gesellschaftsvertrag* zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 18-37/2017:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Freiberg gGmbH dem Gesellschaftsvertrag* zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 19-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, den Geschäftsführer der Seniorenheime Freiberg gGmbH Herrn Köcher anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH dem Gesellschaftsvertrag* zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 20-37/2017:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH dem Gesellschaftsvertrag* zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

* Die vorgenannten Gesellschaftsverträge sind im Büro Stadtrat einzusehen.

Beschluss-Nr. 21-37/2017:

Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zur Sanierung der Sportanlage „Platz der Einheit“ in Freiberg, Sanierung Naturrasenspielfeld, Kunststoffgrundlaufbahn und Nebenflächen im Stadion, entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung der nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen entsprechend den folgenden Parametern:

- 1. Erneuerung Gesamtfläche Naturrasenspielfeld mit folgendem Aufbau:**
 - Rasensaat (Sportrasen)
 - 12 cm Rasentragschicht (Fertigmischung)
 - 12 cm Drainschicht aus Sand 0/4
 - Baugrund-Planum
 - 2. Erneuerung der Kunststofflaufbahnen und Sektoren mit folgendem Aufbau:**
 - 13 mm gießbeschichteter Kunststoffbelag, Belagstyp D nach DIN EN 14877
 - 25 bzw. 40 mm Asphalttragschicht, 2-lagig, wasserdurchlässig
 - 20 cm ungebundene mineralische Tragschicht
 - 20 - 30 cm hydraulisch verbesserter Baugrund
- incl. Erneuerung der Drainageleitungen (Sauger- und Sammlerleitungen) und Kontrollschächte, sowie Erneuerung der Beregnungsanlage innerhalb des Spielfeldes, bestehend aus Wasser- und Steuerleitungen und Versenkregnern

Beschlüsse

→ Seite 15

3. Erneuerung Leerrohrsystem für Zeitmessanlage

Neuverlegung von Leerrohren incl. Tiefbau und Neu-Verkabelung für die Zeitmessanlage incl. Schächte

4. Sanierung Zuschauerweg in Teilabschnitten mit folgendem Aufbau:

- 8 cm Betonrechteckpflaster
- 4 cm Bettung aus Splitt
- 20 cm ungebundene mineralische Tragschicht

5. Neubau einer Stellfläche für einen mobilen Verkaufskiosk mit folgendem Aufbau:

- 8 cm Beton-Wabenplatten
- 4 cm Bettung aus Splitt
- 20 cm ungebundene mineralische Tragschicht

Befestigung einer Stellfläche für einen mobilen Ausschankwagen, Größe ca. 30 m², Standort Nähe Tor Süd-Ost-Seite, incl. Elt-Anschluss

6. Neuerrichtung eines Verkaufskioskes auf der Haupttribüne Nord

Lieferung und Aufstellung eines Verkaufskioskes in Fertigteilbauweise, Größe ca. 7,00 m x 3,00 m x 2,60 m, im Dammbereich hinter dem Sportfunktionsgebäude zur Nutzung durch den Verein bei Veranstaltungen und Events, incl. Fundamente und Medienanschlüsse.

Die Innenausstattung erfolgt durch den Verein selbst.

7. Fällungen der Groß-Gehölze im Bereich der Nord- und Ostseite incl. Ersatzpflanzungen

Fällungen der Groß-Gehölze im Bereich der Nord- und Ostseite, oberhalb der Böschung, im Vorfeld der Baumaßnahme, incl. Ersatzpflanzungen

8. Ausstattung

Alle Liniierungen im Bereich der Kunststofflaufbahnen werden erneuert.

Erneuerung sämtlicher Einbauten innerhalb der Kunststoffflächen, wie Weitsprunganlage, Kugelstoßbringe, Einstichkasten der Stabhochsprunganlage etc.

Ersatz von Toren und Fahnen einschl. Hülsen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 22-37/2017:

Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau des Forstweges zwischen Brunnen- und Karl-Kegel-Straße (2. und 3. Bauabschnitt) in Freiburg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante.

Querschnittsaufteilung:

- 1 x 6,00 m Fahrstreifen
- 2,50 m Gehweg beidseitig
- 2,00 m Parkstreifen einseitig zwischen Brunnenstraße und Karl-Günzel-Straße

Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0)

- Aufbau Fahrbahn

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N

14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N

52 cm Frostschuttschicht

70 cm Gesamtaufbaustärke

- Aufbau Gehbahn

8 cm Betonsteinpflaster, Farbe grau

4 cm Bettung

38 cm Frostschuttschicht

40 cm Gesamtaufbaustärke

- Aufbau Parkstreifen

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N

14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N

52 cm Frostschuttschicht

70 cm Gesamtaufbaustärke

Die Fahrbahnbereiche der Bushaltestellen werden mit Gra-

nitgroßpflaster in vollgebundener Bauweise hergestellt. Für die behindertengerechte Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen. Die bestehende 30-km/h-Zone wird beibehalten. Die Straßenbeleuchtungsanlage wird mit erneuert.

Durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, den Wasserzweckverband Freiburg und die Freiburger Stromversorgung GmbH sind im Rahmen der Baumaßnahme die Erneuerung/Sanierung des Medienbestandes geplant.

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 23-37/2017:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2014 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0021 (Lessingstraße) in Höhe von 105.700,00 €.

Die Deckung erfolgt aus folgendem PSK/Maßnahmen:

- 54300100.09600000 (Staatsstr., Anlagen im Bau)/
543001-M0001 (Halsbrücker Str.) - 100.500,00 €

- 54100100.09600000 (Gemeindestr., Anlagen im Bau)/
511106-M0005 (Silbermannstr.) - 5.200,00 €

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 24-37/2017:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2015 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0064 (Oststraße) in Höhe von 165.200,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung).

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 25-37/2017:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Freiburg und ihre Eigenbetriebe Sicherheiten (Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit) nur noch derart fordert, wie es die bisherige Rechtsprechung als unkritisch und rechtswirksam ansieht.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 26-37/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Freiburg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungsatzung) vom

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

(abgedruckt auf den Seite 12 und 13)

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.11.2017

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Schenkung einer Bronzetafel zur Erinnerung an die Münzstätte Freiburg.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

1. das Fahrgestell (Los 1) des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 in Höhe von 95.176,20 € an die Firma MAN zu vergeben;
2. den Aufbau und die Beladung (Los 2) des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 in Höhe von 186.018,47 € an die Firma Magirus GmbH zu vergeben.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 54400100.51190000 (Bundesstraßen, sonstige außergewöhnliche Aufwendungen), Maßnahme 544001-M0004 (Linksabbiegespur Schillerstraße zum Parkhaus Altstadt) in Höhe von 51.800,00 €.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 55101200.09600000 (Tierpark, Anlagen im Bau), Maßnahme 551012-M0006 (Vogelhaus Tierpark) in Höhe von 42.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54600100.09600000 (Parkeinrichtungen, Anlagen im Bau), Maßnahme 546001-M0011 (Busparkplatz).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 7/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2014 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MK003 (Am Pfarrbusch) in Höhe von 45.600,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 8/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2014 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0079 (Karl-Kegel-Straße) in Höhe von 87.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 9/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 55300200.09600000 (Friedhöfe, Anlagen im Bau), Maßnahme 553002-M0003 (Baumaßnahmen Grabfelder Zentralfriedhof) in Höhe von 45.500,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54600100.09600000 (Parkeinrichtungen, Anlagen im Bau), Maßnahme 546001-M0011 (Busparkplatz) und dem PSK 54300100.09600000 (Staatstraßen, Anlage im Bau) Maßnahme 543001-M0003 (Eherne Schlange).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 10/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 42410100.09600000 (Sportplätze, Anlagen im Bau), Maßnahme 424101-MZ001 (Sportplatz ST Zug) in Höhe von 81.500,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54600100.09600000 (Parkeinrichtungen, Anlagen im Bau), Maßnahme 546001-M0011 (Busparkplatz).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiburg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
**Redaktion und
Amtlicher Teil:**

Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiburg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen,
Mitarbeiterin der Pressestelle
der Stadt Freiburg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von
Vereinen und Verbänden
geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung
der Redaktion widerspie-
geln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus
Technik GmbH, Meinhold-
straße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monat-
lich, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Frei-
berg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausge-
ber.



Ordnungsamt: Gehwege bei Schneefall beräumen

Reinigungs- und Winterdienstpflichten - Besonders Anlieger an Bushaltestellen sind gefragt

Der heftige Wintereinbruch Anfang dieses Jahres war eine Herausforderung für den Winterdienst. Mit vereinten Kräften hat er die Schneemassen jedoch erfolgreich bewältigt. Auch für die kommende kalte Jahreszeit sind die Mitarbeiter des Winterdienstes bestens aufgestellt. Aber auch die Grundstückseigentümer sollten sich auf Schneefall einstellen. Denn sie sind verpflichtet, die Gehwege auf ihren Grundstücken bei Schneefall zu beräumen.

An diese Reinigungs- und Winterdienstpflichten erinnert Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel. „Die Grundstückseigentümer haben nach Paragraphen 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.“

Die Freiburger nehmen ihre Sicherungspflichten ernst, weiß Liebernickel aus Erfahrung. „Fast alle Verantwortlichen kommen ihren Räum- und Streupflichten nach.“ Probleme gebe es oftmals bei Eigentümern, die nicht am Ort wohnen. „Hier setzen wir uns schriftlich oder telefonisch in Verbindung und bitten um Abstellen der Mängel“.

Bei Schnee- und Eisglätte sind Gehwege und Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können.

An Werktagen sind die Gehbahnen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8 Uhr in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Winterglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mittel abzustumpfen bzw. das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie dies zur Gefahrenverhütung erforderlich ist.

Bei einsetzendem Tauwetter oder bei Schneematsch sollte versucht werden, die auf dem Gehweg befindlichen Schneereste am Rand des Gehweges abzulagern, um einem Überfrieren dieser Schneereste vorzubeugen, damit kein Glatteis entsteht.

„Besonders wichtig ist die Winterdienstpflicht der Anlieger an Bushaltestellen“, ergänzt Ordnungsamtsleiterin Liebernickel. Denn Bushaltestellen, die nicht mit einem Wartehäuschen ausgestattet sind, sind vom Grundstückseigentümer von Schnee und Eis zu beräumen. Gemäß § 8 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Freiberg ist der Gehweg auch im Bereich der Bushaltestelle in ausreichender Breite (diese ist abhängig von der Anzahl der Wartenden, mindestens einen

Meter) zu räumen und bei Glätte abzustumpfen. „Zudem ist ein Zugang zur Fahrbahn freizuhalten, um ein ungefährdetes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass der Zugang zur Fahrbahn mit Schneemassen zugeschoben wird – was sich leider nicht vermeiden lässt, muss seitens des Grundstückseigentümers eine erneute Räumung erfolgen“, führt Liebernickel weiter aus.

Da der Gehweg im Bereich einer Bushaltestelle regelmäßig sehr stark frequentiert wird, sei es unabdingbar, dass die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung den Winterdienst vorzunehmen, regelmäßig nachkommen.

Die Erfüllung der Winterdienstpflichten sollte im Interesse der Hauseigentümer selbst liegen, denn käme jemand wegen der Vernachlässigung der Pflichten zu Schaden, ist der Hauseigentümer schadenersatzpflichtig.

Für den Fall, dass den Sicherungspflichten nicht nachgekommen werden kann (beispielsweise durch berufliche Gründe, alters- oder krankheitsbedingte Gründe), sollte ein Dritter (z. B. ein Hausmeisterdienst oder ein Mieter oder eine andere Person) mit der Wahrnehmung der Sicherungspflichten beauftragt werden.

„Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag an einer sicheren und lebenswerten Stadt!“, bedankt sich Ordnungsamtsleiterin Liebernickel abschließend.

LEADER

Zehn Millionen für neue Projekte

Anträge bis 5. Februar stellen

Zur Regionalkonferenz des Landschaft(f) Zukunft e.V. Anfang des Monats in Oelsa ist der Stand der LEADER-Förderung vorgestellt worden. Zur Halbzeit der Förderperiode sind rund 15,3 Millionen Euro Fördermittel in die Region vergeben worden, daraus wurden 37,3 Millionen Euro Gesamtinvestitionssumme generiert. 206 Projekte können mit Hilfe der LEADER-Förderung umgesetzt werden, darunter kommunale und private, wie auch Gewerbetreibenden, Vereinen, Stiftungen und Kirchgemeinden.

Am 20. Dezember startete der letzte Aufruf der Region dieses Jahres zum Einreichen von Projektideen. Bis 5. Februar 2018 können Vorhaben bei der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ eingereicht werden. Insgesamt stehen nochmal rund 9,7 Millionen Euro zur Verfügung. Eingereicht werden können Projekte zur Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden, zum Unterstützen von ehrenamtlicher Strukturen und zum Erhalt und Ausbau von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen.

Kontakt in Freiberg: Landschaft(f) Zukunft e. V., Halsbrücker Str. 34 / DBI; Tel: 692 698 www.re-silbernes-erzgebirge.de

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	2.408.817,71 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	114.883,11 Euro
	Umlaufvermögen	2.236.137,83 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	46.334,80 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	1.232.215,36 Euro
	Rückstellungen	63.913,89 Euro
	Verbindlichkeiten	993.711,03 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	118.977,43 Euro
1.2	Jahresüberschuss	770.959,49 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	8.918.737,07 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.147.777,58 Euro

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 770.959,49 Euro wie folgt:

2.1	Einstellung in die Gewinnrücklage	163.744,13 Euro
2.2	Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	607.215,36 Euro

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2016 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- u. Flächenmanagement der Stadt Freiberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Dresden, 29. Juni 2017

gezeichnet

Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 08.01.2018 bis 16.01.2018 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 08.12.2017

gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	102.444.309,11 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	96.687.343,93 €
	- das Umlaufvermögen	5.694.812,28 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	62.152,90 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	32.441.676,87 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.425.649,15 €
	- die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	40.859.947,35 €
	- die Rückstellungen	3.724.025,38 €
	- die Verbindlichkeiten	17.993.010,36 €
1.2	Jahresüberschuss	843.831,53 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.814.047,82 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.970.216,29 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 843.831,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2016.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2016 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 13. September 2017



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 08.01.2018 bis 16.01.2018 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 11.12.2017

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Zeitvertrag Baumschnittarbeiten/Baumfällungen/Stubben fräsen

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <p>a) Name und Anschrift des Auftraggebers:
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen
Tiefbauamt / SG Straßenwesen
Sachbereich Baumschutz
Brückenstraße 8
09599 Freiberg
Tel.: 0 37 31 273 635
Fax: 0 37 31 273 639
E-Mail: gruenanlagen@Freiberg.de</p> <p>b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A</p> <p>c) Art des Auftrages:
Zeitvertrag
Baumschnittarbeiten/Baumfällungen/
Stubben fräsen</p> <p>d) Ort der Ausführung: Stadt Freiberg</p> <p>e) Art und Umfang der Leistungen:
1. Lichtraumprofilschnitt
2. Totholzeseitigung
3. Kronenauslichtung
4. Formschnitt</p> | <p>5. Sonderschnittmaßnahmen in der Krone
6. Sofortmaßnahmen an geschädigten Baumkronen
7. Wundbehandlung
8. Baumfällungen
9. Entnahme von Stöcken
10. Einbau von Kronensicherungssystemen</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein
g) Planungsleistungen erforderlich: keine
h) Frist für die Ausführung:
Leistungsbeginn: 01.03.2018
Leistungsende: 28.02.2019</p> <p>i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
1. Öffentliches Vergabeplattform des Bundes www.evergabe.de
2. Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen
Tiefbauamt/SG Straßenwesen
Sachbereich Baumschutz
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 0 37 31 273 635
Fax: 0 37 31 273 639
E-Mail: gruenanlagen@Freiberg.de</p> | <p>Versand bzw. Abholung der Unterlagen ab 19.01.2018 nach vorheriger schriftlicher Anforderung bis 15.01.2018</p> <p>j) Ende der Angebotsfrist:
09.02.2018 14:00 Uhr</p> <p>k) Anschrift für die Angebotseinreichung: siehe a)</p> <p>l) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch</p> <p>m) Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.</p> <p>n) Eröffnung der Angebote:
09.02.2018; 13:00 Uhr,
Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt SG Straßenwesen
SB Baumschutz, Zimmer 219
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg</p> <p>o) Zahlungsbedingungen gemäß Ausschreibungsunterlagen VOL/B</p> <p>p) Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> | <p>r) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
- Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis), Nicht präqualifizierte Unternehmen haben für den Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vorzulegen. Nachweis des Versicherungsschutzes</p> <p>s) Zuschlags- und Bindefrist: 01.03.2018</p> <p>t) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zulässig</p> <p>u) Zuständige Stelle zur Prüfung behaupteter Vergabeverstöße:
Landesdirektion Sachsen, Referat 33 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Auskünfte erteilen:
Frau Rathmann, Sachbearbeiterin Baumschutz, Tel: 03731 273 632
Herr Schröder, Sachbearbeiter Baumschutz und Freiflächenplanung, Tel: 03731 273 630</p> |
|--|---|---|---|

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Sanierung Schulaußenanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ – Landschaftsbauarbeiten

- a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Freiberg
- Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Obermarkt 24; 09599 Freiberg; Deutschland;
E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de;
Telefonnummer: +49 3731273411;
Fax: +49 373127373411;
Internetadresse: www.freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
Sanierung Schulaußenanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ – Landschaftsbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Friedeburger Straße 17; 09599 Freiberg; Deutschland;
E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de;
Telefonnummer: +49 3731273411;
Fax: +49 373127373411;
Internetadresse: www.freiberg.de
- f) Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr. 026/2017 – Landschaftsbauarbeiten
- 2 St. Bäume fällen
- 4 St. Stubben roden
- ca. 260 m² Sträucher und Strauchwerk roden
- 220 m² Betonpflasterbelag abbrechen, lagern
- 50 m² Betonpflasterbelag abbrechen, entsorgen
- ca. 250 m Einfassungen, Borde abbrechen
- Spielgeräte-Einfassungen abbrechen und Fallschutzbeläge abtragen, entsorgen
- Einbauten, Palisaden abbrechen bzw. zurückbauen
- div. Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte demontieren, entsorgen
- Ausstattungsgegenstände und Spielgerät abbauen, umlagern, wieder einbauen
- ca. 290 m² Rückbau Kunststoffbelag Bolzplatz und Erneuerung, alt.: Asphaltarbeiten
- 240 m Zaun div. Ausführungen inkl. Pfosten abbauen, entsorgen
- ca. 800 m³ Oberboden abtragen, Bodentausch, entsorgen, Zuordnung Z2
- ca. 75 m³ Erdstoff abtragen, entsorgen, Zuordnung Z2
- ca. 2.300 m² Andeckung Ersatzbodengemisch
- ca. 320 m² befestigte Flächen Betonpflasterbelag inkl. Oberbau
- ca. 240 m Zaun Stabgitter 140/160/200 cm komplett herstellen
- Spielflächen mit neuen Einfassungen Betonbord T8/40 und Fallschutzbelag Kies/Sand
- Spielgeräteeinfassung und -montage/-einbau: komplexer Seil-Klettergarten, Vogelnest-schaukel Dm. 120 cm, Balancierelemente, Spiel-Bänke, 3-fach-Reck, Dreh-Spindel, Spielhäuser, Klettergerüst-Ergänzung Sandspiel, Spielgerätecontainer
- Sitzauflagen Kunststoff
- ca. 65 m² Bodenschutzdeck WPC, 2 Ebenen, Steg
- ca. 2.100 m² Rasenarbeiten, davon ca. 1.100 m² Rollrasen, inkl. Pflege ca. 220 m² Pflanzflächen herstellen inkl. Mulch und Pflege
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) **Ausführungsfristen:**
Beginn: 19.03.2018; Ende: 10.08.2018;
Einzeltermine gemäß Verdingungsunterlagen
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- k) Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de
- l) Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR; abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de
- m) entfällt
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 08.01.2018 - 11:00 Uhr**
- o) Angebote sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Obermarkt 24; 09599 Freiberg; Deutschland;
E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de;
Telefonnummer: +49 3731273411;
Fax: +49 373127373411;
Internetadresse: www.freiberg.de
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) **Eröffnungstermin: Datum: 08.01.2018 - 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg;** Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Sicherheiten:
- 3% der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;
- 3% der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) **Bindefrist: 19.02.2018**
- w) Vergabenaachprüfstelle: Landesdirektion Sachsen; Bereich/Abteilung: Referat 39 - Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Stauffenbergallee 2; 01099 Dresden; Deutschland;
Telefonnummer: +49 3518253300;
Fax: +49 3518259301

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Eigenheimstandort, Am Sportplatz, ST Zug, 09599 Freiberg, Flurstück: 478/5 der Gemarkung Zug; Größe: 698 m²

Die Fläche kann grundsätzlich als Eigenheimstandort genutzt werden. Erschließungsmedien liegen in der Straße an, ausgenommen Abwasser. Dafür besteht die Möglichkeit einer dezentralen Lösung wie z. B. Kleinkläranlage

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten. Es wird nur das erste abgegebene Gebot pro Bieter gewertet, eine Nachbesserung des Angebotes ist nicht vorgesehen.



Bitte um Abgabe des Gebotes bis zum **31.01.2018** i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung zzgl. Finanzierungsaussage schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Grundstück Am Sportplatz“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg. Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus im Stadtzentrum, Borngasse 6 / Enge Gasse 14, 09599 Freiberg, Flurstücke: 568, 869/5 und 876/4; Größe: 210 m², 1 m² und 1 m²

Im Erd- und Obergeschoss befinden sich derzeit leerstehende Büroräume bzw. eine 2R-Wohnung, im Dachgeschoss ist eine der beiden Wohneinheiten vermietet. Der Mietvertrag muss übernommen werden.

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i.V.m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten



Bieter zu veräußern bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten. Bitte um Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung zzgl. Finanzierungsaussage schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Borngasse 6 / Enge Gasse 14“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg. Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 273-250 und -258.

Silberstadt im Silberrausch

2018: Freibergs Historie mit vielfältigen Veranstaltungen und Höhepunkten wieder aufleben lassen

Das neue Jahr steht bereits in den Startlöchern – mit dem Jahreswechsel fällt für die Stadt Freiberg der Startschuss in ein außergewöhnliches Jubiläumjahr: Unter dem Motto „Silberstadt im Silberrausch“ wird mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218 erinnert.

Vom Erfolg(sfund) „berauscht“ waren im Jahr 1168 auch Hallesche Salzhändler, als sie auf der Durchreise in ihren Wagenfundden auf glänzende Brocken – Silber – stießen (Mehr dazu unten im Infokasten). Dieser historische Glücksfall markierte den Beginn des Erzbergbaus im Freiberg Revier und damit auch eine einzigartige Entwicklung, die im weiteren Ver-

lauf auf ganz Sachsen ausstrahlen sowie Ruhm und Glanz für das ganze Land mitbringen sollte. Der damit beginnende Reichtum führte nicht zuletzt auch zur Gründung der Stadt und zur ersten urkundlichen Erwähnung Freibergs 1218.

„Die erfolgreiche Entwicklung Freibergs ist nicht allein auf Glück gebaut“, schätzt Oberbürgermeister Sven Krüger die weitere Entwicklung Freibergs ein und bezieht sich dabei auch auf bedeutende Persönlichkeiten, die Freiberg bis heute für sich entdecken und der Stadt ebenso zu Achtung und Anerkennung verhelfen. „Harte Arbeit, kluge Entscheidungen und ambitionierter Forscherdrang waren wichtig“, führt er als weitere

Grundpfeiler an, die zu Freibergs Erfolgsgeschichte beigetragen haben.

Dies zu feiern, dazu bietet sich im Silberrausch-Jahr Gelegenheit: So wird beispielweise mit der Orgelnacht „Bergwerk und Orgelwerk“, den „Silbernen Tagen“ und der Sonderausstellung „Silberrausch und Berggeschichte“ im Stadt- und Bergmuseum, das Thema Silber erlebbar gemacht.

Das „Silberrausch-Jahr“-Motiv greift eine Münze aus dünnem Metallblech auf, der Brakteat mit dem stilisierten Konterfei des Kurfürsten Otto des Reichen. Im Stadt- und Bergbaumuseum wird diese aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Münze zu sehen sein.

Eine Nachbildung der Münze hingegen mit dem Porträt des Münzherren Otto des Reichen hat der Fremdenverkehrsverein Freiberg e. V. aufgelegt, über den die Sammlerstücke gleichzeitig auch erworben werden können. Das Motiv leuchtet aus dem Dunkel eines Stollens heraus, stilisierte Silberlocken bilden den raumgreifenden Rahmen in Anlehnung an die besonderen Stufen von gediegenem Silber in Lockenform.

Zum Silberrausch-Jahr beitragen wird auch Sabine Ebert, langjährige Freibergerin, Journalistin und Bestseller-Autorin, die als erste Freiberg Stadtsschreiberin den Auftrag erhält, prägende Momente der Geschichte neu aufzuarbeiten. In dieser besonderen Rollen wird sie ihr vielfältiges Wissen über die Stadt schriftlich, wie auch mündlich weitergeben (siehe auch Seite 11).

Alle Freiburger sowie Besucher der Stadt sind herzlich eingeladen, 2018 mit allen Facetten zu erleben und Teil davon zu sein, wenn die Stadt ihrer besonderen Historie Anerkennung zollt und mit vielfältigen Veranstaltungen wieder aufleben lässt. „Lassen Sie sich vom Hochgefühl, von der ‚Silberstadt im Silberrausch‘ mitreißen, das im Jubiläumjahr alle in ihren Bann ziehen soll“, lädt Oberbürgermeister Krüger 2018 ein.

www.silberrausch-freiberg.de



März - Juni 2018

Wanderausstellung

„Silberrausch und Berggeschichte“

„Eine vergessene Welt“ unter Tage
im Stadt- und Bergbaumuseum

5. - 6. Mai 2018

Jugendfestival

Open-Air Festival mit Bands aus Freiberg und seinen Partnerstädten am Pi-Haus

24. - 27. Mai 2018

Klingende Montanregion

Bergmännische Musiktage in der Nikolaikirche -
Städte der Montanregion stellen sich vor

11. Juni 2018

Festakt

21. - 24. Juni 2018

33. Bergstadtfest

25. August 2018

Kunst im Park

Kulturdarbietungen live im Albertpark

28. November - 23. Dezember 2018

29. Freiburger Christmarkt

Seien Sie gespannt auf
ein besonderes Jahr!



SILBERSTADT®
FREIBERG
in Sachsen

www.silberrausch-freiberg.de

Auf dem Schüppchenberg soll 1168 das erste Silber im noch jungen Christiansdorf gefunden worden sein. Es war die Geburtsstunde von Freiberg, denn mit dem einsetzenden ersten „Berggeschrei“ zog es innerhalb kürzester Zeit so viele Siedler in das silberreichste Bergrevier Europas, das Erzgebirge, dass aus dem Siedlerdorf eine Stadt entstand: die Stadt am Freien Berge - Freiberg.

Die in der Sage genannte Fundstätte befindet sich wohl auf dem „Freien Berg“, dem heutigen Schüppchenberg, an der Furt des Münzbachtales (heute Wasserturmstraße).

„Einst haben Fuhrleute Salz aus Halle an der Saale geholt, um es in Böhmen einzu-



Foto: Silberstadt® Freiberg | ©Albrecht Holländer Artworks

Sage vom Silbererzfund

führen, als sie nun an die Grenze des böhmischen und meißnischen Gebirges¹ kamen, haben sie in der Gegend, wo jetzt die Stadt Freiberg liegt, in einem Wagengeleise ein Geschiebe² von gediegenem³ Bleierz angetroffen, welches vom Wasser blosgelegt worden war. Weil es nun dem Goslarischen Erz nicht ganz [un-]ähnlich sah, haben sie dasselbe auf den Wagen geworfen und hernach mit sich nach Goslar genommen, da sie bisweilen auch Blei von Goslar an andere Orte geführt. Da nun die Bergleute dieser Stadt gedachtes Geschiebe probirten⁴, so fanden

sie, daß es an Silber weit reicher als der Goslarische Glanz- und Bleischweiß war, es haben sich also eine Anzahl derselben aufgemacht und nach Anleitung der Fuhrleute dorthin begeben. Dadurch ist die heutige Bergstadt Freiberg entstanden [...]"

¹Das heutige Erzgebirge; ²Fachbegriff, für die von einem Fließgewässer an seinem Grund transportierten Feststoffe; ³Altdeutsch für „reinem“; ⁴Altdeutsch für „prüfen“

Aus: Gräbe, Johann Georg Theodor (Hrsg.): Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Zweite verbesserte Auflage, Erster Band, Dresden 1874, S. 248f.

